



N i e d e r s c h r i f t
über die 17. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 31. Mai 2018
Hannover, Landtagsgebäude, Plenarsaal

Tagesordnung:

Seite:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/827](#)

dazu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/898](#)

Anhörung

<i>Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS).....</i>	<i>5</i>
<i>Landesverband der Israelitischen Kulturgemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R.</i>	<i>6</i>
<i>Liberale Jüdische Gemeinde Hannover</i>	<i>7</i>
<i>Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen</i>	<i>8</i>
<i>Mitgliedsgemeinden im Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen.....</i>	<i>8</i>
<i>Evangelisch-reformierte Kirche.....</i>	<i>10</i>
<i>Katholisches Büro Niedersachsen - Kommissariat der katholischen Bischöfe</i>	<i>12</i>
<i>Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück</i>	<i>14</i>
<i>LandesKatholikenAusschuss in Niedersachsen</i>	<i>15</i>
<i>Humanistische Union.....</i>	<i>16</i>
<i>Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN)</i>	<i>17</i>
<i>Niedersächsischer Integrationsrat (NIR).....</i>	<i>18</i>
<i>Humanistischer Verband Deutschlands.....</i>	<i>19</i>
<i>Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB).....</i>	<i>21</i>

<i>Alevitische Gemeinde</i>	22
<i>Niedersächsischer Richterbund (NRB)</i>	22
<i>Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft (ibg), Deutschsprachige Sektion, e. V.</i>	23
<i>Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen</i>	25
<i>Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN)</i>	29
<i>IHK Niedersachsen (IHKN)</i>	30
<i>Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.</i>	32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Claudia Schüßler (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (zeitw. vertr. d. Abg. Rüdiger Kauroff) (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (zeitw. vertr. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Christian Calderonde (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (zeitw. vertr. d. Abg. Helge Limburg) (GRÜNE)
14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Als Zuhörer nahmen teil:

- Abg. Wiebke Osigus (SPD)
- Abg. Sebastian Zinke (SPD)
- Abg. Jens Nacke (CDU)
- Abg. Dirk Toepffer (CDU)
- Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Sitzungsdauer: 10 Uhr bis 11.47 Uhr und 13 Uhr bis 14.32 Uhr.

Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/827](#)

dazu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/898](#)

*erste Beratung: 14. Plenarsitzung am 16.05.2018
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV*

Anhörung

Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 32 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 31 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- **Dr. Ulrike Jureit**

Dr. Ulrike Jureit: Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, als Historikerin zu der Frage, die hier heute erörtert wird, Stellung zu nehmen. Ich möchte auf meine schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, verweisen und möchte daraus zunächst drei Argumente herausgreifen.

Erstens: Die Reformation war im Kern ein theologischer und alsbald auch ein ekklesiologischer Konflikt, der vor allem deswegen so gravierende politische, gesellschaftliche und soziale Erschütterungen mit sich brachte, weil das spätmittelalterliche Europa, über das wir hier reden, eben keine Trennung von geistlicher und weltlicher Macht kannte und eine solche Trennung auch nicht denken konnte. Genauso wie es uns heute schwerfällt, umgekehrt die Identität von geistlicher und weltlicher Macht zu denken.

Die Reformation war darüber hinaus Teil, aber nicht alleiniger Motor eines globalen, bereits mit dem Renaissancehumanismus beginnenden Veränderungsgeschehens in Europa, was es notwendig macht, hier eher von einer europäischen Konfliktgeschichte mit globaler Wirkung zu sprechen.

Zweitens: Die Sprengkraft der durch die theologischen Erneuerungen in Unordnung geratenen

Herrschaftsverhältnisse zeigte sich in einer für das damalige Europa beispiellosen Gewalteskalation. Die Religions-, Konfessions- und Staatsbildungskriege des 16. und 17. Jahrhunderts gehören zu den grausamsten und verlustreichsten Konflikten, die Europa je gesehen hat. Wir reden über Todesraten unter der Zivilbevölkerung von 30 bis 70 %, vor allen in den Territorien, die wir heute Deutschland nennen. Resultat dieser Konfrontation war indes nicht die heute so hartnäckig als Erbe der Reformation in Anspruch genommene Religions- und Gewissensfreiheit, sondern die spätestens mit dem Konzil von Trient und dem zehn Jahre später geschlossenen Augsburger Reichs- und Religionsfrieden besiegelte Kirchenspaltung sowie der auf homogenem und vom Fürsten bestimmte Bekenntnis gründende Konfessionsstaat - hier nur als Stichwort „Cuius regio, eius religio“. Dieser Konfessionsstaat prägte Europa bis weit nach dem Westfälischen Frieden von 1648.

Die Reformation in ihrer unmittelbaren politischen Wirkung stärkte hingegen eher die absolutistische Herrschaft, weil allen voran Luther die Durchsetzung seiner Theologie sowie die Aufrechterhaltung der politischen Ordnung nur durch die fürstliche Obrigkeit garantiert sah.

Drittens: Die Reformation war nicht der Urknall der europäischen Moderne, sie war auch nicht der glorreiche Auftakt einer langen europäischen Freiheitsgeschichte. Sie war in erster Linie eine verstörende, in weiten Teilen bestürzend gewaltvolle und auf die Ambivalenzen der späteren Moderne bereits verweisende religiöse Konfliktgeschichte. Luthers theologischer Freiheitsbegriff unterschied sich fundamental von einem aufklärerischen Verständnis, wie es später - wir reden von 250 Jahren später - für die beginnende Moderne grundlegend wurde. Weder Toleranz, noch Gewissens-, noch Glaubens-, noch Religionsfreiheit zeichneten die religiösen Erneuerungsbewegungen des 16. Jahrhunderts aus.

Dass Glaubensfragen in einer säkularen Ordnung als staatlich garantierte Rechtsverhältnisse zu fassen sind, dass jeder Einzelne seine Religion und Weltanschauung frei und individuell wählen kann und gleichzeitig Konsens darüber herrscht, dass religiöse und kulturelle Vielfalt in einem freiheitlichen Europa jedem Einzelnen auch zumutbar ist, bis zu diesen epochalen Errungenschaften war es aber noch ein sehr weiter und vor allem kein direkter Weg, sodass die Reformation des Jahres 1517 erinnerungskulturell im Sinne ei-

nes säkularen Feiertages nicht sonderlich dafür geeignet ist, sich in ihren historischen Figuren, in ihren zeitgenössischen Glaubensvorstellungen oder auch in ihren spätmittelalterlichen Gesellschaftsverhältnissen positiv zu spiegeln.

Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 11 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- *Vorsitzende **Katarina Seidler***

Katarina Seidler: Eigentlich hat Frau Dr. Jureit alles so wunderbar benannt, dass ich gar nicht mehr sprechen müsste. Ich tue es aber trotzdem. Ich gebe zu, ich habe mich etwas schwer getan mit der Entscheidung, zu kommen. Denn eigentlich sind die Argumente ausgetauscht, wir drehen uns ein wenig im Kreis. Und ich vermute auch, dass die Debatte bereits abgeschlossen ist. Aber ich werde trotzdem hier ausführen.

Der Philosoph Karl Jaspers hat gesagt:

„Was Hitler getan hat, hat Luther geraten, mit Ausnahme der direkten Tötung durch Gaskammern.“

In seiner jüdenfeindlichen Hetzschrift „Von den Juden und ihren Lügen“ gibt es ein Sieben-Punkte-Programm, darin fordert Luther: Verbrennen der Synagogen der Juden, Zerstörung ihrer Häuser und Zwangsunterbringung, Wegnahme ihrer religiösen Bücher, Lehrverbot für Rabbiner unter Androhung der Todesstrafe, Aufhebung der Wegfreiheit, Zwangsenteignung, Zwangsarbeit.

Was also soll die Jüdische Gemeinschaft dazu sagen, wenn ein Tag wie der Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag wird? - Es ist nicht auf Begeisterung gestoßen, um es ganz gelinde auszudrücken. Dann durften wir auch noch aus der Zeitung durch unseren Ministerpräsidenten erfahren, dass dies ein guter Tag für den christlich-jüdischen Dialog sei.

Wie hätten Sie sich in dem Moment gefühlt, wenn Sie morgens beim Frühstück so etwas lesen? - Erst übergangen, dann instrumentalisiert und dann zu Gesprächen eingeladen, obwohl eigentlich schon alles entschieden war. Schade!

Unabhängig von den Argumenten, die ich aus der jüdischen Gemeinschaft gebracht habe, die heute sicherlich noch unterstrichen werden, ist eine Chance vertan worden, eine gute Chance. Es ist kurz gedacht und schnell entschieden: Der Reformationstag soll gesetzlicher Feiertag werden.

Die Entfremdung von Bürgern und politischer Elite zeigt sich an diesem Beispiel doch sehr deutlich. Wie schön ist es, einen Tag frei zu haben. Das mag mehrheitlich so gesehen werden. Aber wie sehr hat man den Wunsch unterschätzt, einen Tag zu gestalten, der vereint und nicht polarisiert, der eine Message hat für alle, die hier leben, und natürlich für alle, die neu dazugekommen sind, einen Tag, der den Menschen zeigt, was dieses Land hier ausmacht. Ob Grundgesetz, Menschenrechte, Frauentag - da lege ich mich nicht fest, aber es gibt sehr, sehr vieles, das man wunderbar hätte nehmen können, was uns alle geeint hätte, zu dem wir alle Ja hätten sagen können. - Nein, es muss der Reformationstag sein. Es hätte ein Tag sein können, der die gemeinsamen Werte rund um unsere Demokratie in den Mittelpunkt stellt, ein Tag mit einer klaren politischen Aussage und mit einer Ansage an die, die es noch nicht verstanden haben. Dafür hätte Niedersachsen Vorreiter sein können.

Vielleicht besteht ja doch noch eine kleine Chance. Der Fraktionszwang ist aufgehoben, Sie können nach Ihrem Gewissen entscheiden, und sollte es doch so sein, dass jemand versucht, Ihnen in Ihr Gewissen hineinzureden - so etwas kann ja mal passieren -, dann sagen Sie einfach Nein.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Als Hildesheimer Abgeordneter habe ich im vergangenen Jahr in der Michaeliskirche in Hildesheim den Versöhnungsgottesdienst zum Reformationstag miterleben dürfen. Viele Vertreterinnen und Vertreter aus dem öffentlichen und dem religiösen Leben Deutschlands haben daran teilgenommen, insbesondere Vertreter aller Religionen. Es wurde immer wieder hervorgehoben und betont, dass dieser Tag auch aufgrund der Geschichte, die Luther mitbringt und von der Sie uns eben auch berichtet haben, gut dafür geeignet sei, ihn als Tag der Versöhnung zu sehen. Ich möchte Sie fragen, wie Sie vor dem Hintergrund der Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, dazu stehen.

Katarina Seidler: Das eine ist sicherlich das Reformationsjahr, das gefeiert worden ist, und dem sich auch die jüdische Gemeinschaft nicht verschlossen hat - der eine mit mehr, der andere mit

weniger Enthusiasmus. Ich persönlich mit weniger, um es klar zu sagen. Das andere ist der Reformationstag als Feiertag. Zur Grundhaltung, zu dem, was die Reformation ausmacht - und wir sehen Martin Luther als denjenigen, der den Reformationstag ausmachen würde -, gibt es ein klares Nein. Ein Tag der Versöhnung kann der Reformationstag schon mit Blick auf die Reaktionen der Bürger nicht sein. Sie haben eben eine Stellungnahme gehört, Sie haben mich gehört, Sie werden nachher Vertreter der katholischen Kirche und der Humanisten hören. Es sind mehrheitlich Neinstimmen. Also mag dieser Tag für eine Versöhnung nicht so gut geeignet sein. Vielleicht gibt es dafür bessere Tage. Darüber hätte man in Ruhe nachdenken sollen. Das hätte man vielleicht mit einem gewissen Vorlauf erörtern sollen, auch mit den einzelnen Bürgergruppen, die davon betroffen sind. Das wären dann auch wir gewesen. Aber wir sind nur vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Können Sie nachvollziehen, dass das, was Sie eben vorgebracht haben, auf mich so wirkt, als wenn Sie auf mein Gewissen einwirken wollen?

Katarina Seidler: Das möchte ich auch. Dann habe ich erreicht, was ich wollte. Danke schön.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Nur dürfen das andere auch machen.

Katarina Seidler: Selbstverständlich, das hat mein Vortrag auch nicht ausgeschlossen.

Liberaler Jüdischer Gemeinde Hannover

Anwesend:

- Vorsitzende **Ingrid Wettberg**

Ingrid Wettberg: Sie können sich wohl vorstellen, dass Sie von mir nicht sehr viel anderes zu hören bekommen. Aber ich möchte die Haltung der Liberalen Jüdischen Gemeinde einmal ganz eindeutig darstellen. Die Haltung der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover ist eindeutig gegen die Einführung des Reformationstages als neuen gesetzlichen Feiertag gerichtet. Der Grund: Dieser Tag wird immer untrennbar mit Martin Luther verbunden sein. Das können wir drehen und wenden, wie wir wollen. Das ist für die jüdische Gemeinschaft nicht vertretbar.

Die Nationalsozialisten beriefen sich *immer* auf Luther als Kronzeugen ihres Antisemitismus. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Das Thema wurde in der Vergangenheit intensiv behandelt, und Sie haben von meiner Vorrednerin etwas dazu gehört und werden sicherlich von den weiteren Anzuhörenden etwas dazu hören. Ich vertrete die gleiche Meinung.

Alle Gründe, diesen Tag zu wählen, sind meines Erachtens vorgeschoben. Wir haben es alle vernommen: Es soll keine Inselförderung für Niedersachsen entstehen. Das ist der Grund. Aber wir grenzen ja auch an Nordrhein-Westfalen und Hessen und nicht nur an Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen. Wir haben noch andere Grenzen. Sieht man sich die Umfragen an, stellt man fest, dass die meisten Institutionen - ich habe mir alles ganz genau durchgelesen - entweder gegen den Reformationstag oder für die Einführung eines Tages ohne christliche Prägung sind, was auch unseren Wünschen absolut entspräche.

Unser Vorschlag - ich mache einen konkreten Vorschlag - ist der Tag des Grundgesetzes am 23. Mai. Das Grundgesetz enthält die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland, und an diese Regeln müssen sich alle halten, ob Alteingesessene oder Neubürger. Auch für den Umgang der Menschen miteinander sind diese Regeln wichtig: Die Würde des Menschen ist unantastbar; alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich; die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Das sind für mich ganz wichtige Aussagen. Das ist unser Vorschlag, welchen Tag es zu würdigen und zu feiern gäbe. Ich denke, in diesem Feiertag könnte sich jeder wiederfinden. Besondere Bedeutung haben aufgrund der Erfahrung aus dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Der 23. Mai wäre ein würdiger Feiertag für alle.

Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen

sowie

Mitgliedsgemeinden im Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 28 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 27 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- *Präsident des Landesverbandes **Michael Fürst***

Michael Fürst: Wir Juden sind ja das Volk des Buches, das Volk der Schrift. Diejenigen, die die Bibel ein wenig kennen, insbesondere das erste Buch, die kennen den übersetzten Begriff „jemandem die Leviten lesen“.

Lieber Abgeordneter Watermann, ich komme auf die Frage zurück, die Sie vorhin gestellt haben: Der Begriff „Leviten lesen“ ist mehrdeutig. Er kann bedeuten, jemanden zurechtweisen, jemanden ernsthaft ermahnen, jemanden tadeln, jemanden zusammenstauchen, zur Ordnung rufen, aber auch - deswegen habe ich den Begriff hier gewählt - jemandem ins Gewissen reden. Das möchte ich hier tun, weil ich den Eindruck habe, dass die Abgeordneten von dem Regierungsentwurf fehlgeleitet werden.

Wenn ich die erste Lesung richtig verstanden und den Regierungsentwurf richtig gelesen habe, so heißt es darin ja, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes Niedersachsen, der Abgeordneten und der Verbände für diesen Regierungsentwurf sind. Ich muss Ihnen offen gestehen: Ich halte das für eine Fehlinformation. Das ist schlicht falsch. Das ist nicht so. Das hören Sie nicht nur heute, das können die auch den Verbandsanhörungsunterlagen entnehmen: Das ist unwahr. Sie werden hier fehlgeleitet.

Deswegen möchte ich Ihnen ins Gewissen reden, auch wenn ich weiß, dass viele von Ihnen, die hier heute sind, möglicherweise den Regierungsentwurf unterstützen, sei es, weil sie davon überzeugt sind, sei es, weil sie aus einer Disziplin heraus meinen, sie müssten ihrer Regierung aus CDU und SPD Folge leisten.

Ich möchte Ihnen ein kurzes Schreiben von einer Person, die mit Sicherheit von einem hier gekannt wird, und das mich vor wenigen Tagen, justament

an meinem Geburtstag, erreichte nicht vorenthalten. Das Schreiben erreichte mich aus der Türkei. Jetzt überlegen Sie: Was hat der Fürst mit der Türkei zu tun? - Es war geschrieben am 17. November und erreichte mich vor drei Tagen. Darin schreibt mir mein alter Freund, der katholische Bruder Nikolaus Wyrwoll, ehemaliger Prälat und Vorvorgänger von Felix Bernard. Einige, die hier im Hause sind, werden ihn vielleicht noch kennen, wahrscheinlich die wenigsten, weil das ja schon ein paar Jahrzehnte her ist. Das muss ich dazusagen. Er schreibt mir:

Zum neuen Feiertag im feiertagsarmen Niedersachsen las ich von einem Vorschlag, den 1. November zum Feiertag zu machen, den Tag der Niedersächsischen Verfassung. Das ist ja auch der alte norddeutsche Neujahrstag. Er beginnt am 31. Oktober abends - nach der Tora „es ward Abend und Morgen, der zweite Tag“. Immer noch ist an seinem Abend, wir sagen heute vorsichtig Vorabend, der Heiligabend Halloween und der symbolreiche Theaterschlag Martin Luthers „Reformation“.

Felix Bernard kennt Prälat Dr. Wyrwoll noch und weiß, dass er immer noch „mächtig drin“ in der deutschen Politik ist.

Diese Angelegenheit ist für CDU und SPD wichtig. Sie ist auch für die Menschen in diesem Lande wichtig. Es gibt keinen, wahrhaftig keinen Grund, hier einen Druck aufzubauen, diese Angelegenheit beschleunigt zu entscheiden und ein beschleunigtes Gesetz zu verabschieden. Bei einer so wichtigen Angelegenheit gibt es diesen Grund nicht. Ich frage mich, warum die Landesregierung diesen Druck hier aufbaut. Ich sage das einmal in etwas flapsiger Form: Man instrumentalisiert sogar die Landessuperintendentin Bahr, die auf dem Spargelfest der CDU noch den Begriff der Reformation verarbeiten muss - zweimal. Ich frage mich, warum. Warum muss man diesen Druck auf die dort anwesenden Abgeordneten aufbauen? - Es gibt keinen Grund, das zu beschleunigen.

Wir sollen als Religionsgesellschaft einen Tag miteinander feiern. Das ist die Absicht der Landesregierung, so steht es im Gesetzentwurf. Nur, wenn drei Parteien involviert sind - Protestanten, Katholiken und Juden, die Muslime haben sich hier herausgehalten - und zwei davon sagen: „Nein, das ist nicht unser Tag, an diesem Tag können wir nicht miteinander feiern“, dann muss auch der dritte Partner sagen - ich selbst habe es

Landesbischof Meister auch gesagt -: „Dann ist das auch nicht mein Tag“. So hätte ich es von der evangelischen Kirche erwartet. Ich hätte nicht erwartet, dass man von vornherein Nein sagt. Aber nachdem die Meinungen der anderen auf dem Tisch lagen, nachdem die Gespräche geführt worden waren - die angeblich ergebnisoffenen Gespräche, die nie ergebnisoffen waren, um es ganz deutlich zu sagen -, hätte man sagen müssen: „Lieber Herr Ministerpräsident, lieber Herr stellvertretender Ministerpräsident, wir haben Bedenken. Wir haben Bedenken, ob wir diesen Tag gemeinsam feiern können, ob wir die Zielrichtung, die Sie damit verfolgen, umsetzen können.“ - Das ist leider nicht passiert. Das ist schade.

Ich habe Ihnen bereits mehrfach Unterlagen zukommen lassen, in denen ich in aller Deutlichkeit etwas zu Luther gesagt habe. Ich schließe mich da meinen beiden Vorrednerinnen an. Sie wissen, wir haben in unseren Verbänden nicht immer dieselben Meinungen, aber in diesem Fall gehen wir als Einheit und gemeinsam durch diese Anhörung. Die Überzeugung, dass dieser Tag der falscheste ist, den Sie wählen könnten, tragen wir gemeinsam.

Wenn Sie meinen, dass es ein kirchlicher Feiertag werden soll, so schließe ich mich den Vorschlägen von Prälat Felix Bernard von der katholischen Kirche an, die bereits in den zur Verbandsanhörung vorgelegten Unterlagen gemacht worden sind. Der Buß- und Betttag ist durchaus ein Tag, den wir alle gemeinsam feiern können. Ich nehme an, Herr Bernard wird dazu noch ausführen.

Wenn Sie aber meinen, dass es kein kirchlicher Feiertag werden muss, dann gibt es außer dem 31. Oktober 364 weitere Tage. Wir können jeden dieser anderen Tage nehmen. Und es gibt gute darunter. Es gibt den Tag der Gründung des Landes Niedersachsen, es gibt den Tag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, es gibt den Tag der Weißen Rose. Das ist für unsere Jugend ein bedeutsamer Tag, mit dem wir in den Schulen arbeiten könnten.

Denn ein solcher Tag ist ja dafür gedacht. Er ist nicht dafür gedacht, dass es einfach ein freier Tag wird. Es ist wunderschön, dass es ein freier Tag ist. Ich werde wahrscheinlich im Büro sitzen und viele von Ihnen ebenfalls. Aber denken wir an unsere Jugend, die mit einem solchen Tag etwas anfangen können soll, die nicht nur einen freien Tag haben soll. Die wenigsten von ihnen werden

zur Kirche gehen, um es ganz deutlich zu sagen. Wenn es nicht nur ein freier Tag werden soll, wenn die Schulen damit arbeiten sollen, dann könnte ich mir den Tag der Weißen Rose durchaus vorstellen. Denn wir haben nun einmal keinen jüdischen Feiertag, den haben wir auch nicht gefordert, den müssen wir auch nicht zwingend haben, aber der Tag der Weißen Rose wäre durchaus angenehm.

Da der Abgeordnete Nacke, der gefordert hat „Seien Sie positiv, seien Sie nicht gegen etwas, seien Sie für etwas!“, gerade hereinkommt: Lieber Herr Nacke, ich kann nicht für den Reformationstag sprechen, ich muss gegen ihn sprechen. Das müssen Sie leider hinnehmen und akzeptieren. Aber ich spreche durchaus für andere Tage, die ich gerade genannt habe.

Ich rede Ihnen in Ihr Gewissen. Diese Abstimmung wird gewissensfrei erfolgen, in dem Sinne, dass Sie nicht gezwungen sind, Ihrer Partei zu folgen, sondern nur Ihrem Gewissen. Dieser Tag ist wichtig. Er ist deswegen wichtig, weil wir für die Zukunft entscheiden, und zwar über einen Tag, der die Religionen erfassen soll. Immerhin haben wir in diesem Lande etwa 4 Millionen evangelische und 1,4 Millionen katholische Christen. Diese immerhin 20 % der Menschen in unserem Lande desavouieren Sie mit diesem Tag - Prof. Bernard wird sicherlich dazu ausführen - für diese ist der Tag der Spaltung. Es für mich eine völlig unerklärliche Angelegenheit, dass man sagt: Die Mehrheit sind Protestanten. Nein, es geht nicht immer nur um die Mehrheit. Wir müssen auch die Minderheiten berücksichtigen. Ich als Person fühle mich nicht als Teil einer Minderheit. Wir sind als Juden eine religiöse Minderheit, aber wir sind Bürger dieses Landes und Bürger dieses Staates, insofern rufe ich Sie auf: Denken Sie hierbei auch an Minderheiten!

Das Problem der Mehrheiten kennen wir. Entscheidend ist aber, wie Abgeordnete mit Ihren Minderheiten umgehen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich habe Sie so verstanden, dass es aus Ihrer Sicht gar nicht zwingend ein religiöser Feiertag sein sollte, sondern - Sie haben die Religionsgemeinschaften angesprochen, aber auch die Weltanschauungsgemeinschaften, den Verband der Humanisten und die Humanistische Union, die noch sprechen werden - es durchaus auch ein weltlicher Feiertag sein könnte. Ich werte Ihr Nicken als Zustimmung.

Die zweite Frage, damit es da kein Missverständnis gibt: Ich darf Ihre Ausführungen aber so verstehen, dass Sie keine Einwände dagegen haben, dass der Reformationstag, der ja als kirchlicher Feiertag bereits im Feiertagsgesetz steht, erhalten bleibt, und es denjenigen, die ihn mit einem Gottesdienst feiern wollen, ermöglicht wird, das zu tun. Sie haben keine Bedenken dabei, wenn dieser Status so bliebe? Es gibt Ihrerseits keine Forderung, dass der Reformationstag ganz gestrichen werden soll?

Michael Fürst: Das ist überhaupt keine Frage. Selbstverständlich darf der Reformationstag als Feiertag für die evangelischen Christen verbleiben. Das kenne ich ja schon von meiner Schulzeit. Damals gab es ihn schon, und es hing von der Schule ab, ob man frei hatte oder nicht. Als Schüler haben wir das auch gar nicht ungern gesehen. Selbstverständlich kann der bleiben, das ist gar keine Frage. Er kann nicht nur bleiben, selbstverständlich muss er bleiben.

Evangelisch-reformierte Kirche

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 33 (zu Drs. 18/827), Vorlage 32 (zu Drs. 18/898)

Anwesend:

- Kirchenpräsident **Dr. Martin Heimbucher**
- Vizepräsident **Helge Johr**

Dr. Martin Heimbucher: Unsere Evangelisch-reformierte Kirche hat einen weiten Horizont; unsere Gemeinden sind auf insgesamt acht Bundesländer verteilt. Aber mit rund 160 000 Mitgliedern lebt die Mehrheit in Niedersachsen, insbesondere an der holländischen Grenze, in Ostfriesland und in der Grafschaft Bentheim.

Wir Evangelisch-reformierten stehen kaum im Verdacht, irgendwelche Lutherfestspiele fördern zu wollen. Unsere Reformation hat andere Wurzeln: Zwingli in Zürich, Calvin in Genf sowie die Gemeinden der reformatorischen Glaubensflüchtlinge - Hugenotten aus Frankreich und Reformierte aus den Niederlanden und anderen westeuropäischen Ländern. Und unsere Reformation ist auch nicht im 16. Jahrhundert stehen geblieben, sondern sie geht weiter. „Ecclesia reformata semper reformanda“. Für die Nichtlateiner: Die reformierte Kirche ist fortwährend zu reformieren. - So lautet bei uns ein typischer Leitsatz. Und das tun wir auch.

Wir Reformierten sind keine lutherische Kirche, und dennoch hat sich unsere Kirchenleitung, das Moderamen, Anfang dieses Jahres klar positioniert. Wenn wir gefragt werden, welchen der vorgeschlagenen Feiertage wir als Reformierte für Niedersachsen befürworten, antworten wir: Ja, auch wir plädieren für den 31. Oktober als einen allgemeinen Feiertag.

Aus unserer Sicht ist der Reformationstag als ein Tag mit kirchlichem Ursprung in hervorragender Weise anschlussfähig in viele Bereiche der Gesellschaft hinein: nicht allein zu anderen Konfessionen und Religionen, sondern anschlussfähig auch in die Bereiche der Kultur, der Politik, ja der ganzen Gesellschaft. Denn jede Institution - sei sie kirchlich, sei sie weltlich - braucht Reformation und Reform. Reformation tut not, nicht allein in den Kirchen, sondern in allen Glaubensgemeinschaften - jüdisch, christlich, muslimisch. Reformation tut not, auch in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, in den Verwaltungen, im Bereich der öffentlichen Kommunikation - überall. Reformation tut not, weil alle diese Institutionen - religiöse, gesellschaftliche, staatliche - für die Menschen da sind, und nicht umgekehrt.

Genau diesen Impuls zur fortwährenden Erneuerung und Verbesserung von Strukturen, die dem Menschen dienen sollen, verdanken wir in unserer westlichen Kultur zuerst der Reformation und dann der Aufklärung, die an wichtige Errungenschaften der Reformation anknüpft. Die Reformation bringt ein Bild des Menschen zur Geltung, das uns alle in unserer Fehlbarkeit wahrnimmt, das uns aber auch - aus der Erfahrung der Vergebung - zum besseren Handeln befähigt sieht. Die Reformation vertritt die Freiheit des Gewissens und die Religionsfreiheit. Und die Reformation steht für die Freiheit des Wortes. Das war im 16. Jahrhundert natürlich noch nicht so ausdekliniert wie in unseren demokratischen Verfassungen, aber die Freiheit des Wortes wurde in einer Situation in Anspruch genommen, in der das nicht selbstverständlich war.

Ich freue mich sehr darüber, dass die niedersächsische Landesregierung diese Zusammenhänge offenbar sieht und wertschätzt. Jawohl, mit dem Erbe der Reformation stehen wir in Kirche, Staat und Gesellschaft zusammen, auch für die Wertegemeinschaft Europa. Und jawohl, mit dem Erbe der Reformation stehen wir heute zusammen in der Verteidigung der Demokratie gegen ihre Verächter.

Es schmerzt uns schon, dass viele unserer jüdischen Freunde diese Zusammenhänge nicht so positiv einschätzen. Ihnen ist die unselige Judenfeindschaft Luthers und vieler seiner Zeitgenossen ein Dorn im Auge. Und das verstehe ich. Unsere Landeskirche gehört zu den ersten, die sich nach der Schoah der bitteren Erkenntnis gestellt haben: Es waren eben auch eine falsche und überhebliche christliche Theologie und eben auch eine falsche und überhebliche Haltung vieler Reformatoren, die dazu beigetragen haben, jüdische Menschen und jüdische Gemeinden auszugrenzen, sie zu entrechten und am Ende sogar systematisch zu vernichten. Gerade auch in dieser Frage tut Reformation not, und auch diese Reformation - das sage ich für unsere Kirchen - ist noch lange nicht erledigt.

Aber so sehr ich die Ablehnung eines allgemeinen Feiertages am 31. Oktober von jüdischer Seite respektiere, eines wird man doch kaum bestreiten können: Die evangelische Kirche hat gerade das Reformationsjubiläum 2017 dazu genutzt, sich mit der Judenfeindschaft auch der Reformatoren noch einmal intensiv und kritisch auseinanderzusetzen. So hat die Synode der EKD schon zwei Jahre vor dem Reformationsjubiläum ein entsprechend klar distanzierendes und verurteilendes Wort gesagt und ein Bekenntnis der Schuld, der Scham ausgesprochen. Dazu gehört die Verpflichtung, gegenüber jeder Form des Antisemitismus keinerlei Toleranz zu üben.

Sollte sich der Niedersächsische Landtag in drei Wochen für den Reformationstag als allgemeinen Feiertag aussprechen, dann wird unsere Landeskirche die erste sein, die aus diesem Anlass eine Veranstaltung anbietet zum Thema „Judenfeindschaft in der evangelischen Kirche und was daraus zu lernen ist“. Und wir werden Vertreter unserer jüdischen Nachbargemeinden dazu einladen, dabei das Wort zu ergreifen.

Reformation tut not. Wir bedauern auch, dass sich im Augenblick nur wenige Vertreter aus der Leitungsebene der römisch-katholischen Kirche positiv für den Reformationstag aussprechen. Diese Zurückhaltung kann nach meiner Überzeugung nicht vergessen machen, dass gerade das Jahr des Reformationsjubiläums Anlass war, die seit vielen Jahren gewachsene Vertrautheit und herzliche ökumenische Verbundenheit zwischen unseren Kirchen überzeugend zum Ausdruck zu bringen. Ich denke an die bewegenden großen Versöhnungsgottesdienste in Hildesheim und Osnabrück. Und ich hoffe auch, dass das Beispiel

Schule macht, dass am 31. Oktober - das ist vielfach geschehen - in evangelischen Gemeinden auch einmal katholische Geistliche die Predigt halten. Genauso hat es sogar schon an Fronleichnam - in vielen katholisch geprägten Bundesländern ist dieses Fest heute ja ein staatlicher Feiertag -, diesem, mit Verlaub gesagt, erzkatholischen Feiertag, großartige Zeichen ökumenischer Verbundenheit gegeben - nicht zuletzt vergangenes Jahr in Hannover, als die Fronleichnamprozession vor der Marktkirche im Regen zu „ersaufen“ drohte und dann in der Marktkirche Zuflucht fand. Das war, glaube ich, ein historisches Datum. Und so soll es weitergehen.

Der Reformationstag hat aus meiner Sicht den Vorteil, dass mit „Reformation“ auch Menschen etwas anfangen können, die sich nicht als religiös verstehen.

Als evangelische Kirche wissen wir sehr wohl, dass die Reformation nicht nur segensreich gewirkt hat, sondern auch Ursache für Schmerz, Leid und Ausgrenzung war. Wir betreiben am Reformationstag keine Schönfärberei und schon gar kein Heldengedenken. Aber die Reformation hat dieses Land und diese Kultur in einer Art und Weise geprägt, dass der Reformationstag für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Tag des Innehaltens und des Weiterdenkens sein kann.

Darum würde ich mich sehr freuen, wenn sich auch im Niedersächsischen Landtag eine Mehrheit der Abgeordneten dafür ausspricht, den 31. Oktober zu einem allgemeinen Feiertag für alle Niedersachsen zu erklären. Unsere evangelisch-reformierte Kirche wird sich gern daran beteiligen und einen solchen Feiertag zusammen mit anderen sinnvoll gestalten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Herr Dr. Heimbucher, Sie haben auf die Feier des Reformationsjubiläums im vergangenen Jahr abgestellt, die auch in ökumenischer Verbundenheit gestaltet wurde. Und Sie haben auf die darüber hinausgehende ökumenische Verbundenheit zwischen den christlichen Kirchen in Niedersachsen abgestellt.

Vor diesem Hintergrund: Warum war es den Kirchen nicht möglich, mit Blick auf die Einführung eines christlichen Feiertages eine einheitliche Lösung vorzustellen?

Dr. Martin Heimbucher: Es ist schwierig, nach den Gründen dafür zu fahnden. Auf der einen

Seite ist es bedauerlich, dass uns das so nicht gelungen ist. Auf der anderen Seite sind wir nach der Erfahrung von 2017 tatsächlich der Überzeugung gewesen: Jawohl, dieser Reformationstag ist ökumenisch anschlussfähig. Wir haben das erlebt und sind ganz sicher: Wenn er kommt, werden wir gut etwas miteinander veranstalten können.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Frau Seidler und Frau Wettberg haben sich noch einmal zu Wort gemeldet; ich muss aber leider darauf hinweisen, dass es bei Anhörungen nicht üblich ist, dass die Anzuhörenden gegenseitig auf ihre Wortbeiträge eingehen. Nur die Abgeordneten dürfen nachfragen. Ich bitte um Verständnis dafür.

Katholisches Büro Niedersachsen - Kommissariat der katholischen Bischöfe

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 25 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 24 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- Prälat Prof. **Dr. Felix Bernard**

Prälat Prof. **Dr. Felix Bernard**: Es ist schon eine besondere Ehre, an diesem Pult zu stehen - das darf ja nicht jeder. Das freut einen, und das ist zumindest ein guter Auftakt für unsere heutige Anhörung. Vielleicht wundern Sie sich zum einen, dass wir überhaupt gekommen sind; denn - Herr Dr. Heimbucher hat es schon gesagt - wir haben ja heute unseren kirchlichen Feiertag Fronleichnam. Es hörte sich schon fast so an, Herr Dr. Heimbucher - aber das wäre sicherlich überinterpretiert -, als ob Sie dafür plädierten, Fronleichnam zum allgemeinen Feiertag zu machen.

Zum anderen ist es vielleicht erstaunlich, dass wir hier sind, weil wir doch den Eindruck gewonnen haben, dass die Sache eigentlich schon gegessen ist. Trotz der Koalitionsvereinbarung, in der noch von einem Diskussions- und Konsultationsprozess die Rede war, sind die Würfel im Grunde schon gefallen. Das ermutigt nur begrenzt, sich noch einmal einzubringen.

Andererseits geht es ja auch um ein Abwägen von Pro und Contra, der ganz rationalen Argumente. Dass die Abstimmung freigegeben wird, ist sicherlich gut; denn die Abgeordneten in Niedersachsen sind immer frei und haben nicht ir-

gendwelchen Befehlen zu gehorchen. Darauf setzen wir auch. Gewissensentscheidungen würde ich eher bei anderen Fragestellungen ansetzen. Aber die freie, unabhängige Entscheidung sollte natürlich gegeben sein.

Das Katholische Büro hat große Sympathie dafür, dass es in Niedersachsen einen weiteren Feiertag geben soll. Das haben unsere Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch mit Blick auf andere Bundesländer sicherlich verdient. Das ist erst einmal positiv zu erwähnen.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung haben wir ausführlich schriftlich Stellung genommen. Wir haben einige Anmerkungen zum Reformationstag gemacht. Auch wenn die katholische Kirche inzwischen einen sehr differenzierten Blick auf das Anliegen von Martin Luther und seine 95 Thesen gewonnen hat, erinnert der 31. Oktober 1517 immer noch primär an die Kirchenspaltung. Das ist für uns kein Grund zum Feiern.

Auch wenn die Reformation sehr prägend für die Entwicklung eines modernen Schulsystems und Bildungsbegriffs gewesen ist, wird unseres Erachtens ihre geistes- und freiheitsgeschichtliche Dimension und Bedeutung überbetont. In unserer schriftlichen Stellungnahme nennen wir drei markante Einschätzungen aus religionssoziologischer, historischer und rechtsphilosophischer Sicht dazu. Frau Dr. Jureit hat den Aspekt der historischen Einordnung nach unserer Auffassung hier schon sehr prägnant vorgestellt.

Manche sagen, mit Martin Luther und der Reformation seien Verständnis und Toleranz in die Welt gekommen. Doch Toleranz im modernen Sinne ist für Luther und seine Zeitgenossen ein Fremdwort. Die Unfähigkeit, mit Andersdenkenden in einen Dialog zu treten, sei die dunkle Kehrseite Luthers prophetischer Selbstsicherheit gewesen. - So der Historiker Heinz Schilling.

Der Reformator stößt wüste Beschimpfungen nicht nur gegen Juden aus, sondern im gleichen Maße gegen den Papst und die Türken. Auch seine Aufrufe gegen Bauern und „Schwärmer“ sind alles andere als ein Zeichen für Verständnis und Toleranz. Das ist ein Beispiel dafür, dass man noch einmal sehr genau hingucken muss, was Luther damals gemeint hat bzw. was er - mit Blick auf den geistesgeschichtlichen Kontext - damals meinen konnte.

Die Reformation brachte nicht gleich die gewünschte Religions- und Glaubensfreiheit, von der wir heute oft reden. Jeder deutsche Landesherren konnte seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 für sich und seine Untertanen die Glaubenszugehörigkeit verpflichtend festlegen. Das Prinzip wurde schon genannt: Cuius regio, eius religio. - Das ist vielleicht eine ganz komfortable Geschichte, aber irgendwie auch überholt.

Bei der Einführung eines neuen kirchlichen Feiertages sollte bedacht werden, dass das Land Niedersachsen religionssoziologisch doch sehr heterogen aufgestellt ist - anders als die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Bremen. Im Vergleich zu diesen Bundesländern stellen die Katholiken in Niedersachsen einen vergleichsweise hohen Anteil an der Bevölkerung dar - man denke z. B. an Süddoldenburg, das Emsland, das Eichsfeld oder auch Teile des Osnabrücker Landes. Ein norddeutscher Zugzwang kann der kulturellen und religiösen Vielfalt Niedersachsens unserer Ansicht nach nicht gerecht werden - wohl aber die Kulturhoheit der Länder, die auch eine landestypische Feiertagsregelung zuließe.

Es ist schon interessant, dass ein Land wie Niedersachsen mit ca. 8 Millionen Einwohnern - also 1 Million mehr Einwohner als Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen zusammen - im Grunde in einer Zugzwangssituation ist. Das ist für mich nicht wirklich nachzuvollziehen.

Dass wir für den Buß- und Betttag - auch ein evangelischer Feiertag - sind, ist kein Geheimnis. In der Diskussion war vielen leider nicht klar, dass der Buß- und Betttag ein evangelischer Feiertag ist. Uns wurde einfach nur unterstellt, wir würden etwas gegen einen evangelischen Feiertag haben. Das ist erkennbar nicht der Fall.

Der Buß- und Betttag könnte aus unserer Sicht von allen Religionsgemeinschaften mitgetragen werden, weil die Elemente - das muss man sich immer vergegenwärtigen - der Umkehr, der Buße, der Versöhnung, der Erneuerung, des Betens oder auch der Meditation in allen Religionsgemeinschaften anzutreffen sind.

Aus unserer Sicht stellte im vergangenen Jahr der ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienst am 11. März in St. Michaelis in Hildesheim den Höhepunkt des Reformationsjubiläums dar. Einen Tag später, am 12. März, wurde ein fast identi-

scher Gottesdienst mit den katholischen und evangelischen Bischöfen in St. Katharinen in Osnabrück gefeiert.

Für diese beiden ökumenischen Großereignisse wurde gerade nicht der 31. Oktober, sondern der 11. März gewählt, weil man der Meinung war, dass sich der 31. Oktober dafür nicht anbietet. Wir wollten einen Buß- und Versöhnungsgottesdienst, bei dem wunderbare Selbstverpflichtungserklärungen abgegeben wurden, einen großen Bußakt, um einfach einen Neustart zu machen und ein bisschen mehr „Drive“ in die Ökumene zu bringen.

Diesen Aspekt dieser ökumenischen Auftaktveranstaltung - wenn ich das so sagen darf - würden wir gerne in Form des Buß- und Bettages weiter in die Geschichte und in die Zeit hineinragen.

Vor einigen Jahren hat die CDU-Fraktion mit Blick auf die 500-Jahr-Feier der Reformation in einem Entschließungsantrag wunderschön formuliert und die Landesregierung aufgefordert,

„den Reformationstag einmalig als gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen anzuerkennen und den Buß- und Betttag dauerhaft als Gebetstag der Religionen in Form eines gesetzlichen Feiertages einzuführen“.

Wir als katholische Kirche haben ein historisches Gedächtnis - das ist auch noch nicht so lange her; vier Jahre, glaube ich -, und das haben wir in unseren Köpfen behalten. Damit wäre eigentlich schon alles gesagt - schöner kann man es gar nicht abschließend formulieren.

Aber ich möchte noch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machen: Wenn ein nicht kirchlicher Feiertag für Niedersachsen gesucht wird, wären der Internationale Frauentag und der Europatag auch gut begründbare und sinnvolle Feiertagsoptionen.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Wie stehen Sie als Vertreter der katholischen Kirche zu dem Vorschlag, den Frau Wettberg vorhin gemacht hat, nämlich den Tag des Grundgesetzes als einen Tag, der die Religionsfreiheit ermöglicht hat, zu wählen? Wäre nicht ein weltlicher Feiertag auch aus Ihrer Sicht weniger teilend als der Reformationstag?

Prälat Prof. **Dr. Felix Bernard**: Gegen einen weltlichen Feiertag spricht nichts. Aber hier steht ein zusätzlicher kirchlicher Feiertag zur Diskussion,

sodass sich die Fragestellung damit etwas verengt. Aber natürlich kann das Land Niedersachsen auch weltliche Feiertage beschließen. Der vorgeschlagene Tag des Grundgesetzes ist - neben dem genannten Internationalen Frauentag und dem Europatag - ein denkbarer Tag, genauso wie der Tag der Niedersächsischen Verfassung. Da könnten viele Tage aufgelistet werden. Aber jetzt geht es doch um die Suche nach einem geeigneten kirchlichen gesetzlichen Feiertag. Ansonsten ist die Spielwiese natürlich groß, und es gibt gute Argumente für den Tag des Grundgesetzes und auch andere Tage.

In Osnabrück könnten wir uns auch den Tag des Westfälischen Friedens wunderbar vorstellen. Aber das wäre dann natürlich sehr regional gesehen.

Kolpingwerk Diözesanverband Osnabrück

Anwesend:

- *Diözesansekretär Markus Silies*

Markus Silies: Als Kolpingwerk sind wir katholischer Sozialverband. Unsere Aufgabe ist es, Brücke zwischen Kirche, Gesellschaft und Politik zu sein. In ganz vielen verschiedenen Aktionen und Positionierungen tun wir das.

Ich spreche hier für unsere beiden Diözesanverbände, das Kolpingwerk im Bistum Hildesheim und das Kolpingwerk im Bistum Osnabrück sowie das Kolpingwerk im Land Oldenburg. Wir haben mit diesen drei Verbänden eine gemeinsame Stellungnahme abgestimmt, die ich nun vortragen möchte.

Die Grundtendenz ist die Perspektive nach vorn, den Buß- und Betttag für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt als gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen einzurichten.

Das Kolpingwerk im Land Niedersachsen begrüßt die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, einen weiteren gesetzlichen Feiertag einzuführen, und hält diesen zusätzlichen Feiertag auch ökonomisch für verkraftbar.

Die Niedersächsische Landesregierung strebt an, den Reformationstag am 31. Oktober als zusätzlichen Feiertag einzuführen. Im Jahr 2017 ist dieser Tag in einer eindrucksvollen ökumenischen Einheit als gutes Erlebnis gefeiert worden. Den-

noch erinnert der Reformationstag die Katholiken an die schmerzliche Trennung der evangelischen Christen von der katholischen Kirche. Dagegen vereint der Buß- und Betttag nicht nur evangelische und katholische Christen in ökumenischer Verbundenheit, er ist auch sehr geeignet zum Dialog mit anderen Religionen in unserem Land.

Der Buß- und Betttag greift die evangelisch geprägte Tradition des Nordens auf und könnte dem eingeleiteten Versöhnungsprozess einen zusätzlichen ökumenischen und interreligiösen Impuls geben. Der Buß- und Betttag kann zu einem Feiertag werden, an dem der Brückenschlag der Religionen gelingt. Ein Tag, an dem sich alle christlichen Konfessionen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften beteiligen können.

Deswegen haben sich auch das Kolpingwerk, die katholische Kirche und die evangelische Kirche damals gemeinsam gegen die Abschaffung des Feiertages eingesetzt. Als im Jahr 1994 der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag in Niedersachsen zur Finanzierung der Pflegeversicherung abgeschafft worden ist, hat der Landtag in einer Entschließung erklärt, die Streichung des Buß- und Bettages als Feiertag rückgängig zu machen, sobald eine andere Finanzierung der Pflegeversicherung gelingt. Wenn nun ein neuer Feiertag eingeführt wird, wäre der Reformationstag denkbar, aber der Buß- und Betttag die näherliegende Wahl, verbunden mit seiner besonderen Bedeutung. Das Kolpingwerk im Land Niedersachsen sieht den zusätzlichen Feiertag am Buß- und Betttag als ein Zeichen der Solidarität mit allen vertretenen Religionen; er bietet die Basis für einen interreligiösen Dialog. Zudem fördert der Buß- und Betttag den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Feiertag in unserem Land.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Herr Prälat, Herr Silies und alle anderen Vertreter der katholischen Kirche, ich danke Ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich für Ihr Verständnis, dass wir die Anhörung am heutigen Fronleichnam durchführen. Wir hätten sie gern anders terminiert, aber es blieb nur der heutige Tag.

LandesKatholikenAusschuss in Niedersachsen

Anwesend:

- Vorsitzender **Claus-Dieter Paschek**

Claus-Dieter Paschek: Wir als LandesKatholikenAusschuss haben bereits an alle Abgeordneten eine Stellungnahme geschickt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die wesentlichen Argumente hier vorzutragen.

Vorab eine Bemerkung: Der LandesKatholikenAusschuss in Niedersachsen ist der Zusammenschluss der Laienräte in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück und dem Offizialat in Vechta. Er vertritt, zusammen mit den katholischen Verbänden, 1,4 Millionen Katholiken im Land Niedersachsen.

Es gehört zu den Aufgaben des LandesKatholikenAusschusses, die politische und gesellschaftliche Meinungs- und Willensbildung in Niedersachsen mitzugestalten und hier aus der Sicht des KatholikenAusschusses, der katholischen Laien, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

In der derzeitigen Diskussion über den Reformationstag, die durch den vorgelegten Gesetzentwurf eingeleitet worden ist, geht es um die Einführung des Reformationstages als Feiertag. Dieses Datum ist - das haben wir heute schon gehört - für uns Katholiken natürlich kein einfaches, da es an die Spaltung der Christenheit erinnert.

Als im vergangenen Jahr dennoch gemeinsam anlässlich des 500. Jahrestages der Reformation gedacht wurde, so geschah dies nicht zufällig als Buß- und Versöhnungsgottesdienst in der Hildesheimer Michaeliskirche und - wie wir schon gehört haben - auch in Osnabrück. Versöhnung, Umkehr und Gebet sind Elemente, die alle Religionen eienen. Deshalb möchten wir als LandesKatholikenAusschuss in Niedersachsen vorschlagen, als neuen Feiertag in Niedersachsen wieder den Buß- und Betttag einzuführen. Dieser Feiertag ist unseres Erachtens von der Landesregierung nicht ausreichend bezüglich seiner Eignung geprüft worden. Dabei ist doch der Buß- und Betttag wirklich eine einende Alternative. Er greift die evangelisch geprägte Tradition des Nordens auf, schließt einen ordinären evangelischen Feiertag mit ein und bezieht sich doch auf die Grundzüge jeglicher Spiritualität: auf die Zwiesprache mit dem

Göttlichen und dem Hinterfragen des eigenen Handelns in der Welt.

Weiterhin könnte dieser Buß- und Betttag mit Blick auf den Versöhnungsprozess, der in dem Gemeinsamen Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Erinnerung heilen - Jesus Christus bezeugen“ aus Anlass des Reformationstages genannt worden ist, eine besondere ökumenische und auch interreligiöse Dialogsituation einleiten und damit Impulse für eine interreligiöse Verständigung ermöglichen.

So kann der Buß- und Betttag unseres Erachtens zu einem Feiertag werden, der einen Brückenschlag ermöglicht - ein Tag, der den christlichen Konsens und den Dialog zwischen christlichen Konfessionen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften befördert.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist auch im politischen Raum, besonders in unserem Land, ein zentrales politisches Anliegen. Er bedarf unseres Erachtens einer zentralen, transparenten und auch dialogoffenen Kommunikation auf Augenhöhe.

Gemeinsame Feiern sind ein Weg, diesen zentralen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Dabei muss ein Feiertag aber inhaltlich mit Leben gefüllt werden. Er darf nicht nur den Interessen einzelner Gruppen entsprechen und dienen, sondern muss gesamtgesellschaftlich mitgetragen werden.

Der Buß- und Betttag könnte dieser Tag sein, wenn Sie als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages ihn auf eine breite parlamentarische Mehrheit stellen.

Erlauben Sie mir abschließend noch auf den Beschluss des Landtages aus dem Jahr 1994 hinzuweisen. Damals wurde erklärt, die Streichung des Buß- und Bettages rückgängig zu machen, sobald eine andere Finanzierung der Pflegeversicherung gelingt. Wenn Sie nun einen neuen Feiertag einführen wollen, wäre auch aus unserer Sicht der Buß- und Betttag die naheliegende Wahl - verbunden mit seiner besonderen gesellschaftspolitischen Bedeutung.

Daher, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, obliegt es Ihnen, eine Entscheidung zu treffen, die eint und nicht entzweit. Insofern plädieren wir für den Buß- und Betttag als Feiertag im Land Niedersachsen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Ich möchte den Gedanken von Herrn Dr. Heimbucher aufgreifen, dass man den Reformationstag auch nutzen könnte, um gerade die Themen, die die beiden Kirchen im Moment noch unterscheiden und auseinanderbringen, die Gründe für die Kirchenspaltung aufzuarbeiten und daraus auch etwas für die heutige Zeit zu lernen. Kann man nicht gerade den Reformationstag für diese Aufarbeitung nutzen, um damit die Ökumene zu stärken? Können Sie diesem Gedanken etwas abgewinnen?

Claus-Dieter Paschek: Dieser Gedanke ist gut; dem ist überhaupt nicht zu widersprechen. Ganz im Gegenteil: Er ist zu unterstützen. Aber er bezieht sich auf die Ökumene zunächst einmal auf der christlichen Ebene. Uns geht es aber auch darum, wenn ein neuer Feiertag eingeführt wird, dass das nicht nur auf der christlichen Ebene passiert. Ich denke, wir als Christen haben den gesamtgesellschaftlichen Auftrag, diesen Dialog auch interreligiös bzw. mit gesellschaftlichen Gruppierungen, die nicht religiös orientiert sind, zu führen. Um diese Dialogbereitschaft zu unterstützen, plädieren wir für den Buß- und Bettag.

Ich möchte noch etwas ergänzen. Ich möchte auch im Auftrag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung dafür plädieren, für den Buß- und Bettag zu votieren. Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung in Niedersachsen schließt sich unserem Plädoyer an.

Humanistische Union

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 22 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 21 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- **Johann-Albrecht Haupt**, Mitglied des Beirates

Johann-Albrecht Haupt: Die Humanistische Union ist keine Weltanschauungsgemeinschaft, sondern eine Bürgerrechtsorganisation, die sich vor allem auch um die Fragen der Wahrung des Grundgesetzes und auch der Trennung von Staat und Kirche, der staatlichen Neutralität, kümmert. Deswegen haben wir uns zu Wort gemeldet.

Die Entscheidung in dieser Sache scheint ja doch gefallen zu sein. Das erfüllt uns mit einer gewissen Bitterkeit. Die Diskussion war in dem Moment beendet, in dem sie eröffnet wurde. Die Minister-

präsidenten haben gesagt, dass sie den Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag machen wollen. Es hieß, wenn Niedersachsen aussteigt, wäre das eine „Insellösung“, und eine Insellösung könne man sich nicht leisten.

Für Niedersachsen in diesem Fall von einer „Insellösung“ zu sprechen, ist aber das Gegenteil von richtig. Wir haben auch Grenzen mit Hessen und Nordrhein-Westfalen, und wenn wir aus diesem Konsens aussteigen würden, wäre das Land Niedersachsen keine Insel, sondern das wäre durchaus eine denkbare Möglichkeit.

Aussagen der Regierungschefs, sie wollten der Entscheidung des Parlaments und der Bevölkerung nicht vorgreifen, und die Diskussion werde ergebnisoffen geführt, können wir nicht glauben. So haben wir in der Verbandsanhörung zu dem Regierungsentwurf die Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass die darin genannte Zahl, dass rund 50 % der Bewohner Niedersachsens der evangelischen Kirche angehören, falsch ist. Das stimmt nicht. Beim Kirchenamt der EKD kann man die Zahlen nachlesen: Deutlich weniger als 50 % der Niedersachsen sind evangelisch.

Gleichwohl ist in der Begründung des Gesetzentwurfs, die Ihnen jetzt vorliegt, diese Falschbehauptung nicht nur wiederholt worden, sondern es ist noch einer draufgesetzt worden mit der Behauptung, die in die Begründung des Gesetzentwurfs eingefügt worden ist, dass neuere Zahlen als die der Volkszählung von 2011 nicht vorlägen. Damals, 2011, stimmte das noch so ungefähr mit den 50 %. Inzwischen weiß auch die Landesregierung, dass der Mitgliederschwund in den großen Amtskirchen, vor allem auch in der evangelischen Kirche, dauerhaft anhält. In Niedersachsen gehören nach den neuesten Zahlen des Kirchenamtes der EKD 44,7 % der Bevölkerung der evangelischen Kirche an, und nicht etwa 50 %.

Ministerpräsident Weil hat bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs im Landtag sogar gesagt, dass sich bis zum heutigen Tag eine Mehrheit der Menschen in Niedersachsen zur evangelisch-lutherischen Kirche bekennt. Interessanterweise hat er dabei die reformierte Kirche ausgeklammert, die ja schließlich auch der EKD angehört. Diese Falschbehauptung ist nicht ganz uninteressant. Sich darauf zu berufen, dass die Prägung des Landes Niedersachsens, jedenfalls was die Bevölkerungszusammensetzung betrifft, evangelisch ist, ist einfach nicht mehr richtig.

In der Sache halten wir angesichts der vorhandenen Vielzahl von christlich begründeten Feiertagen einen weiteren christlich begründeten Feiertag - und dann auch noch ausgerechnet diesen - für mehr als bedenklich. Für uns unverständlich, wird in der Begründung des Gesetzentwurfs der „religionsübergreifende Charakter“ des Reformationstages behauptet. Das Gegenteil ist der Fall - das haben wir schon heute Morgen von der Wissenschaftlerin aus Hamburg gehört. Viele andere haben auch gesagt, dass von einem „religionsübergreifenden Charakter“ beim Reformationstag überhaupt nicht die Rede sein kann.

Stattdessen ist heute immer wieder viel von der Notwendigkeit der Ökumene gesprochen worden - übrigens auch in der Begründung des Gesetzentwurfs. Ich kann nicht begreifen, wieso es Aufgabe des Staates ist, die Ökumene zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche zu fördern. Der Staat ist religionsneutral. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Der Staat ist Heimstatt aller Bürgerinnen und Bürger und nicht nur eines Teils der Bevölkerung.

Damit komme ich zum Kern unserer Bedenken. Weder in der Begründung des Gesetzentwurfs noch in der bisherigen Debatte oder in den Stellungnahmen heute ist davon die Rede gewesen, dass rund ein Drittel der Bevölkerung auch in Niedersachsen überhaupt gar keiner Religionsgemeinschaft angehört. Ist das denn eine Quantité négligeable? Kann man einfach so tun, als ob dieser Teil der Bevölkerung überhaupt nicht existiert? In der Vorbereitung des Gesetzentwurfs ist er weder gefragt noch angehört worden. Ich meine, das ist ein schweres Versäumnis. Der Staat hat religionsneutral zu sein, aber er ist es nicht, wenn er erneut einen religiös begründeten Feiertag - und dann auch noch diesen - einführen will.

Daher meinen wir, die Abgeordneten des Parlaments sollten innehalten und zunächst einmal zu diesem Gesetz Nein sagen. Dann sollten die Diskussionen über den richtigen Feiertag - und es sind viele genannt worden, für die gute Gründe sprechen - neu begonnen werden. Eine echte ergebnisoffene Diskussion sollte geführt werden. Dann kann man sich auf einen Feiertag einigen. Denn wenn ich das richtig verstanden habe, haben auch die Befürworter des Reformationstages ja nichts gegen den Tag des Grundgesetzes, den Tag der Menschenrechte, den Europatag oder den Internationalen Frauentag, sondern sie haben sich auf diesen einen Feiertag versteift, der

die Gesellschaft spaltet und nicht etwa zusammenführt.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Sie haben sich gegen die Einführung eines zusätzlichen kirchlichen Feiertages ausgesprochen; das kann ich aus Ihrer Sicht durchaus nachvollziehen. Sie haben angefügt: und dann auch noch ausgerechnet diesen. - Das haben Sie aber nicht weiter begründet. Könnten Sie das noch etwas spezifizieren?

Johann-Albrecht Haupt: Ich habe das nicht weiter verdeutlicht, weil ich vor dem Hintergrund der vielen Wortbeiträgen vorher, insbesondere von der Jüdischen Gemeinde, den Eindruck habe, dass intensiv genug diskutiert worden ist, welche Spalttendenzen und nicht integrierenden Tendenzen dieser Feiertag eigentlich hat. Von den muslimischen Verbänden war heute noch nicht die Rede; ich nehme an, dass sie auch nicht gerade beglückt von dieser Wahl sind. Dass sie sich in der Diskussion zurückhalten, kann ich verstehen. Aber Befürworter dieses speziellen evangelischen Feiertags werden Sie unter den Muslimen kaum finden; denn Luther hat seinerzeit ja auch gegen die Türken kräftig vom Leder gezogen.

Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN)

Anwesend:

- *Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller*

Dr. Volker Müller: Sie werden sich wahrscheinlich wundern, wenn ich nun zum Gesetzentwurf zu einem zusätzlichen niedersächsischen Feiertag eine ablehnende Stellungnahme gebe. Ein zusätzlicher Feiertag ist aus Sicht der niedersächsischen Wirtschaft unangemessen. Ich glaube auch, dass wir nicht in der Lage sind, das so ohne Weiteres zu entscheiden - zumal die Party, die gefeiert werden soll, andere bezahlen, nämlich die Arbeitgeberseite. So ist es zumindest bisher geplant.

Dazu sollte man sich allerdings den § 58 des Sozialgesetzbuches XII zur Aufhebung eines gesetzlichen landesweiten Feiertags im Zuge der Finanzierung der Pflegeversicherung einmal genauer anschauen. In Sachsen ist ja 1995 entschieden worden, den Feiertag nicht abzuschaffen, sodass die Arbeitnehmer 0,5 % allein tragen. Diese rechtliche Grundlage hat sich nicht verän-

dert. Im vergangenen Jahr, als wir - völlig zu Recht - den 500. Jahrestag des Reformationstages gefeiert haben, war der Gesetzgeber allerdings der Meinung, extra einen Passus aufnehmen zu müssen, der da lautet: Für den zusätzlichen Feiertag 2017 gilt diese Regelung nicht.

Wir Juristen arbeiten ja mit Umkehrschlüssen. Und wenn man eine Ausnahme ausdrücklich regelt, wie für das vergangene Jahr, dann ist doch klar: Wenn man das nicht regelt, tritt die Rechtsfolge ein. Ich gehe davon aus, dass Sie schon ausführlich darüber diskutiert haben und zu einer Lösung gekommen sind. Ich persönlich habe noch keine gehört, die mich überzeugen würde.

Wir hören ja häufig, dass die Bayern so viele Feiertage mehr hätten. - Ich finde es ein bisschen abstrus - das erlaube ich mir, an dieser Stelle zu sagen -, dass der Anlass des Feiertages an zweiter Stelle diskutiert wurde und es an erster Stelle hieß: Wir wollen einen zusätzlichen freien Tag. Da der Anlass von Anfang an so stark im Hintergrund war, frage ich mich, womit wir das verdient haben.

Wenn wir uns mit Bayern vergleichen, stellen wir fest: Die Schuldensituationen der Länder sind extrem unterschiedlich. Wir haben 60 Milliarden Euro Schulden, die Bayern haben weniger als ein Drittel davon. Das Bruttosozialprodukt der bayerischen Wirtschaft liegt deutlich höher als in Niedersachsen.

Ich frage mich: Wie wollen wir denn mit Blick auf den Benchmark den wirtschaftlichen Vorsprung der Bayern aufholen, wenn wir keine anderen Ideen haben, als einfach einen Tag weniger zu arbeiten? - Dass das dann auch noch die Arbeitgeber bezahlen sollen, empfinde ich nicht als angemessen. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir diesem Vorschlag nicht zustimmen können.

Ein anderer Punkt ist die Art und Weise, wie diese Diskussion geführt worden ist, dass der Grund zunächst völlig im Hintergrund stand - abgesehen davon, dass man sicherlich in einem norddeutschen Land wie Niedersachsen an den Reformationstag denken kann; das ist gar keine Frage.

Aber wir sind aus meiner Sicht, wie gesagt, nicht in der Lage, heute einfach zu entscheiden: Wir können einen Tag weniger arbeiten; es geht uns so gut. - Im Gegenteil: Ich glaube, jetzt, wo es der Wirtschaft gut geht, ist der richtige Zeitpunkt, in der Politik ein paar Dinge zu entscheiden, um den

Vorsprung, den wir uns in Deutschland erarbeitet haben, zu behalten.

Ich glaube, die weltwirtschaftlichen Signale sind inzwischen angekommen: Da werden sich Dinge verändern.

Deshalb plädiere ich dafür, von diesem Feiertag abzusehen - wohl wissend, dass ich nicht so viele Chancen habe, hier zu überzeugen. Und der Vorschlag zur Güte, den ich schon einmal gemacht habe - man könnte an den 29. Februar denken -, ist auch nicht so richtig angekommen.

Niedersächsischer Integrationsrat

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 26 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 25 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- *Vorstandsvorsitzender **Mustafa Yalcinkaya***

Mustafa Yalcinkaya: Ich vertrete hier heute 16 Kommunen, Städte und Landkreise, u. a. Garbsen, Hildesheim, Salzgitter, Osnabrück und Oldenburg mit deren Integrationsausschüssen bzw. Integrationsbeiräten.

Wir haben bereits eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich möchte gleichwohl noch ein wenig mündlich ausführen.

Unter anderem haben wir gesagt, dass wir den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag begrüßen würden. In Niedersachsen leben 3,86 Millionen evangelische Christinnen und Christen. Ich glaube, Niedersachsen wartet schon sehr lange auf den Reformationstag als Feiertag.

Bei der Abfrage in den Kommunen kam heraus, dass der Reformationstag bei der Landesregierung bzw. bei SPD und CDU als gesetzlicher Feiertag gesetzt sei. Vielleicht wollte man auch vor diesem Hintergrund nicht daran rütteln. Auf jeden Fall brauchen wir einen zusätzlichen Feiertag, und den Reformationstag können wir als Feiertag begrüßen und unterstützen.

Des Weiteren haben wir angeführt, dass wir gern noch einen zweiten zusätzlichen Feiertag hätten. Wir begründen das damit, dass die Zahl der Feiertage im Bundesdurchschnitt bei 10,6 Feiertagen liegt. Nehmen wir Hamburg hinzu, wo es demnächst 10 Feiertage geben wird, wird der Durch-

schnitt der Zahl der Feiertage bundesweit Richtung 11 gehen. Auch Niedersachsen könnte gut 11 Feiertage gebrauchen. Bayern hat 13 gesetzliche Feiertage. Von daher können wir nichts falsch machen, wenn wir Mut zur Lücke haben und den Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag machen und auch noch einen weiteren Feiertag einführen.

Dieser zweite zusätzliche Feiertag sollte aus unserer Sicht, auch aus der Sicht vieler Mitglieder, vieler Städte und Kommunen, der Internationale Frauentag sein. Die Frauenrechte sind im Grundgesetz und in den Menschenrechten verankert, werden im Prinzip in der Praxis und im Alltag aber nicht so umgesetzt. Wenn wir in viele Arbeitsbereiche, etwa in Vorstände usw., schauen, sehen wir, dass die Präsenz von Frauen sehr gering ist. Teilweise ist dies nicht wertschätzend.

Wir wollen die Gleichberechtigung mit einem solchen Feiertag fördern. Wir wollen mit einem solchen Feiertag an die Rechte der Frauen erinnern.

Der Internationale Frauentag könnte als gesetzlicher Feiertag das Bewusstsein für das in der Verfassung verankerte Recht auf Gleichstellung und gegen Diskriminierung schärfen. Gleichzeitig würde er die historischen Wurzeln des Kampfes um gleiche und demokratische Rechte aller Menschen würdigen. Das würden wir uns wünschen.

Humanistischer Verband Deutschlands

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 29 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 28 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- *Verbandsreferent **Lutz Renken***

Lutz Renken: Ich freue mich, dass ich heute die Möglichkeit erhalte, auf die Perspektive der vielen konfessionsfreien und nicht religiösen Menschen in Niedersachsen aufmerksam zu machen; besonders in Bezug auf die Feiertagsdebatte.

Der Humanistische Verband Niedersachsen, den ich vertrete - wir sind ein Landesverband des Humanistischen Verbandes Deutschlands -, ist die größte Interessengemeinschaft und Weltanschauungsgemeinschaft nicht religiöser, humanistisch eingestellter Menschen in Niedersachsen. Als Körperschaft sind wir per Staatsvertrag seit 1970 beauftragt, alle Menschen, die nicht Mitglied

einer Religionsgemeinschaft sind, humanistisch zu betreuen. Wir nehmen das sehr ernst und bemühen uns, für diese Menschen da zu sein.

1970 lag der Anteil der Menschen, die keiner Religion angehörten, noch im unteren einstelligen Prozentbereich. Heute ist es mindestens ein Viertel, in den Städten oft die absolute Mehrheit. Soweit die formale Zugehörigkeit. Ist aber ein Viertel der Bevölkerung wirklich nicht religiös? Dazu möchte ich Ihnen ganz kurz das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage von 2007 vorstellen.

Folgende Aussage beschreibt Menschen, die wir heute als Humanistinnen und Humanisten bezeichnen würden.

„Ich führe ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, frei von Religion und dem Glauben an einen Gott, das auf ethischen und moralischen Grundüberzeugungen beruht.“

Also: Menschen, die diese Aussage unterstützen, sind frei von Religion und folgen weltlichen Traditionen von Ethik und Moral des Humanismus und der Aufklärung.

Schon vor zehn Jahren, als diese Untersuchung durchgeführt wurde, konnte jeder Vierte in Niedersachsen diese Aussage voll und ganz unterstützen, und zwei Drittel stimmten ihr zumindest überwiegend zu. Dieser Anteil wird heute nicht kleiner, sondern eher gewachsen sein.

Warum erzähle ich das alles? - Weil diese Gruppe in der gesamten Diskussion um den gesetzlichen Feiertag bisher kaum berücksichtigt wurde; zumindest nicht in der Anfangsphase, als der Reformationstag bedenkenlos als selbstverständlich geeigneter Feiertag auserwählt wurde.

Menschen, die nicht evangelisch-lutherisch, nicht protestantisch, nicht christlich oder überhaupt nicht religiös sind, werden diesen Tag als einen freien Tag gern mitnehmen, wie wir bereits gehört haben. Er ist also ein Geschenk an Arbeitnehmer und Familien.

Ich kenne jedoch viele Humanistinnen und Humanisten sowie Religionsfreie, die sich schon ein wenig als Menschen ausgegrenzt fühlen, deren Auffassungen, Werthaltungen und Denktraditionen als unbedeutend für unsere Gesellschaft scheinen, die es aufregt, dass als alleinige Grundlage unserer modernen, aufgeklärten Welt immer wieder die christliche - neuerdings auch „jüdisch-

christlich“ genannte - Tradition herangezogen wird. Die unhinterfragte Selbstverständlichkeit dieser Annahme stößt einigen sauer auf.

Der Reformationstag steht für eine vertane Chance, wie wir bereits in unserer ersten Stellungnahme geschrieben haben, die Chance nämlich, einen Tag zu finden, der allen etwas bedeutet, der eine gemeinsame Identität stiftet, der dazu dient, die gemeinsamen Grundlagen an Werten, Zielen und Rechten zu feiern, einen Tag, zu dem möglichst alle gesellschaftlichen, weltanschaulichen und religiösen Gruppen einen Bezug haben, die positive Beiträge ihrer eigenen Traditionen zu diesem gemeinsamen Anlass erinnern und schätzen können. Diese Gelegenheit angesichts der zunehmenden Polarisierung und Fundamentalisierung ungenutzt zu lassen, erscheint uns geradezu als fahrlässig.

Neue Feiertage sollten unserer Auffassung nach für alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen inhaltlich von Bedeutung sein, um über die Erholung und die geistige Erhebung hinaus eine positive, verbindende gesellschaftliche Wirkung entfalten zu können.

Unser Vorschlag war es schon bei der Diskussion um die Einführung des einmaligen Reformationsfeiertages - wir sehen, dass es wohl nicht bei dem Einmaligen bleibt -, einen Tag der Menschenrechte zu feiern. In diesem Jahr jährt sich die Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte - am 10. Dezember - übrigens zum 70. Mal, also nach der Verabschiedung der Änderung des Feiertagsgesetzes. Im nächsten Jahr jährt sich dann die Verabschiedung des Grundgesetzes, die Verankerung von Menschenwürde und Grundrechten, ebenfalls zum 70. Mal, nämlich am 23. Mai.

Beides sind, wie ich finde, würdige Anlässe, wenn man sich zunächst auf die Kriterien für einen modernen Feiertag für alle einigen würde, der eben mehr sein soll als ein freier Tag für viele und der kein Tag der Spaltung oder vielleicht sogar des Schmerzes für andere sein darf.

Die von den Grünen vorgeschlagenen Feiertage - der Internationale Frauentag und der Europatag - erfüllen diese Kriterien auch. Sie sind wohlbegründet; ganz im Gegensatz zu den teils pragmatischen, teils problematischen Begründungen für den Reformationstag, die alle erst im Nachhinein zusammengesucht zu sein scheinen. Beispielsweise das pragmatische Argument der Regierung, die Fülle der Alternativvorschläge spräche

dafür, dann einfach beim Reformationstag zu bleiben, greift nicht. Die meisten Vorschläge - ich habe im Kopf, dass sie mit Ausnahme des Vorschlages, den Buß- und Betttag zu nehmen, weltlich sind - deuten darauf hin, dass ein Konsens möglich ist. Doch der Reformationstag ist sicherlich nicht konsensfähig. Ich möchte darauf verzichten, die vielen Gründe, die aus unserer Sicht und nicht zuletzt auch aus Sicht der jüdischen Gemeinden gegen den Reformationstag sprechen, zu wiederholen. Auch auf die Tatsache, dass der Staat hier gegen seine Neutralitätspflicht verstößt, möchte ich nicht weiter eingehen. Das hat Johannes Haupt von der Humanistischen Union wahrscheinlich schon getan. Ich habe seine Stellungnahme leider verpasst.

Folgendes möchte ich noch kurz erwähnen: Der Reformationstag ist kein Tag der Aufklärung. Der 31. Oktober steht für den Thesenanschlag in Wittenberg und ist damit untrennbar mit Martin Luther verbunden. Luther war Re-Formator. Er wollte zurück zu einem aus seiner Sicht wahren Glauben, nicht nach vorn in unsere aufgeklärte, pluralistische Gesellschaft. Er wollte los von Rom, aber mit den Fürsten. Somit steht er insbesondere nicht für die Trennung von Staat und Kirche. Luther war nicht nur ein glühender Judenhasser, er wütete auch heftig gegen den Humanismus seiner Zeit, die Philosophie und die Wissenschaft. Vernunft bezeichnete er als die „größte Hure des Teufels“. So steht Luther, wenn wir ehrlich sind, für das Gegenteil der Werte, die unsere Gesellschaft heute ausmachen, nämlich Aufklärung, Religionsfreiheit, Toleranz, Demokratie und Menschenrechte. Die Reformation kann nicht als Meilenstein von Humanismus und Aufklärung erhalten, wie es Carsten Sieling gegenüber *Bild-Online* formulierte. Er sagte:

„Es geht doch beim Reformationstag um den Aufbruch, den Beginn der Aufklärung, der damals von Martin Luther ausgelöst wurde.“

Das hört man leider auch oft in Niedersachsen. Dagegen ist die Aufklärung selbst tatsächlich ein prägendes Element für unsere moderne Gesellschaft. Warum dann nicht gleich einen „Tag der Aufklärung“ feiern?

Ich komme nun zum Schluss. Die Dominanz religiöser Feiertage ist unzeitgemäß. Die Einführung des neuen Feiertages wird u. a. mit der geringeren Anzahl gesetzlicher Feiertage in Norddeutschland begründet - 9 gesetzliche Feiertage in Niedersachsen, 14 in Bayern. So gesehen,

bleibt auch nach der Einführung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag weiterhin Handlungsbedarf. Und das nicht nur, weil die Süddeutschen weiterhin mehr Feiertage haben als wir im Norden. Denn mit dem Reformationstag würden in Niedersachsen sieben von zehn Feiertagen kirchlich-religiös begründet. Dieses Ungleichgewicht und damit auch die Ausgrenzung von nicht religiösen Menschen würden also noch verstärkt.

Sämtliche Versuche, den kirchlich-konfessionellen Charakter des Reformationstages abzumildern und den Tag als Anlass zu nehmen, einen interreligiösen Dialog zu führen, bestärken uns in der Ansicht, dass die Gruppe der nicht religiösen, humanistisch eingestellten Menschen einfach nicht wahrgenommen wird.

Die Diskussion ist noch nicht beendet. Der Humanistische Verband wird sich auch nach der Einführung des Reformationstages für einen weltlichen Feiertag für alle einsetzen. In die dann hoffentlich breit geführte Diskussion werden wir erneut unseren Vorschlag einbringen: einen Tag der Grund- und Menschenrechte.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 30 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 29 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- *Referent für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Lars Niggemeyer*

Lars Niggemeyer: Aus unserer Sicht ist es sehr erfreulich, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung eines zusätzlichen Feiertages vorgelegt hat. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich schon seit Langem für einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen eingesetzt, weil wir der Ansicht sind, dass die Benachteiligung der Beschäftigten in unserem Bundesland ein Ende haben muss. Niedersachsen ist mit 9 Feiertagen Schlusslicht. Das ist gemeinsam mit den anderen Nordländern der letzte Platz. In Süddeutschland gibt es 12 bzw. 13 Feiertage. Davon sind wir weit entfernt. Ich habe viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen in Betrieben geführt. Das versteht dort niemand.

Das ist aber nicht der einzige Grund, aus dem wir sagen, dass wir einen neuen Feiertag brauchen.

Wir stellen fest, dass die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben immer schwieriger wird. Nach der Umfrage des DGB-Index Gute Arbeit sagen 41 % der Beschäftigten, dass sie sehr häufig oder oft daran gehindert sind, sich um private oder familiäre Angelegenheiten zu kümmern. Wesentlich dafür ist auch, dass unregelmäßige Arbeitszeiten und Flexibilität immer mehr verbreitet sind, dass die Erwerbsbeteiligung stark gestiegen ist, sodass es für Familien schwieriger wird, überhaupt noch einen gemeinsamen Tag zu finden, an dem alle zusammen Zeit verbringen können. Hier, so würden wir sagen, schafft ein neuer Feiertag Gelegenheit für eine gesamtgesellschaftliche Pause vom Arbeitsalltag, die wir dringend brauchen.

Zum Teil wird vonseiten der Arbeitgeberverbände vor einem neuen Feiertag gewarnt, und es werden ökonomische Schreckgespenster an die Wand gemalt. Aus unserer Sicht hat das keine Substanz. Der Blick nach Süddeutschland zeigt: Dort gibt es drei bzw. vier Feiertage mehr, und die wirtschaftliche Leistung pro Kopf ist dort um 30 % höher. Nicht die Zahl der Feiertage ist entscheidend, sondern entscheidend ist, ob man motivierte und ausgeruhte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat. Durch einen zusätzlichen Feiertag werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land leistungsfähiger.

Ich möchte nun auch noch etwas dazu sagen, welcher Tag als Feiertag gewählt wird. Aus der Sicht der Gewerkschaften würden wir uns, wenn wir das allein festlegen könnten, was natürlich nicht der Fall ist, für einen rein weltlichen Feiertag, wie den Tag der Befreiung oder den Internationalen Frauentag, entscheiden. Aus unserer Sicht ist aber auch die Einigung der Regierungschefs der Nordländer auf den Reformationstag begrüßenswert. Wir haben eine große Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zwischen den Bundesländern pendeln und, wenn sich die Länder für verschiedene Feiertage entscheiden würden, Probleme mit Kinderbetreuung etc. bekämen. Deswegen finden wir es gut, wenn sich der Norden auf einen gemeinsamen Feiertag einigt.

Sollte es der Reformationstag werden, so steht für uns fest, dass das kein rein konfessioneller oder kirchlicher Feiertag ist. Die Reformation war eine politisch-gesellschaftliche Massenbewegung mit Millionen Menschen in Norddeutschland, die Wirkung weit über den kirchlichen Bereich hinaus hatte. Ich möchte nur an den Deutschen Bauern-

krieg und die Zwölf Artikel von Memmingen erinnern, in denen zum ersten Mal Grund- und Menschenrechte eingefordert wurden. Ich nenne nur die Abschaffung der Leibeigenschaft und die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. All das sind Prinzipien, auf denen sich unser Staatswesen heute gründet und die in diese Zeit zurückverfolgt werden können und an die, sollte man den Reformationstag wählen, erinnert werden sollte.

Abschließend: Für die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nicht der Anlass eines Feiertages relevant, sondern relevant ist, dass es einen neuen Feiertag in Niedersachsen gibt, um die Ungleichbehandlung zu vermindern. Deshalb meine Bitte an Sie: Beschließen Sie im Juni einen neuen Feiertag!

Alevitische Gemeinde

Anwesend:

- **Murat Yasik**, Ansprechpartner für interreligiöse Kontakte

Murat Yasik: Im Namen der Aleviten in Hannover bzw. in Niedersachsen möchte ich zu dem Reformationstag Folgendes sagen: Wir Aleviten sehen uns im Zusammenhang mit der Diskussion über den Reformationstag widergespiegelt. Luther hat im Christentum eine Reformation geschaffen, und wir Aleviten befürworten diese Art der Moderne und möchten gern zeitgemäß dastehen.

Wir Aleviten sehen den Menschen als Mittelpunkt und würden den Reformationstag im Oktober begrüßen. Eigentlich gibt es dem nicht viel hinzuzufügen. Natürlich könnte man auch andere Tage als Feiertage nehmen. Wir stimmen allerdings dem Vorschlag, den Reformationstag zu nehmen, zu und haben dem nichts Großartiges hinzuzufügen.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Der Reformationstag wurde vorgeschlagen, und die Landesregierung sagt, an diesem Tag solle interreligiöser Dialog stattfinden. Die katholische Kirche und die jüdischen Gemeinden halten diesen Tag dafür aber nicht für geeignet. Sollte man, wenn andere Partner, mit denen der Dialog geführt werden sollte, diesen Tag dafür nicht als geeignet ansehen, dann aus Ihrer Sicht nicht einen anderen Tag suchen?

Murat Yasik: Auch der Tag der Deutschen Einheit wird dafür verwendet. Es gibt den Tag der offenen Moscheen. Wenn man den Dialog sucht, muss man dafür nicht einen Feiertag auswählen. Sämtliche Feiertage bieten sich dafür an; u. a. auch der Tag der Deutschen Einheit. Solche Tage kann man verwenden, um Brücken zu bauen. Wenn sich Glaubensgemeinschaften kennenlernen möchten, können sie das auch am Reformationstag tun. Da sehe ich überhaupt keine Barriere aufseiten der Aleviten.

Niedersächsischer Richterbund (NRB)

Anwesend:

- Stellvertretender Vorsitzender **Bert Karrasch**

VorsRiLG **Bert Karrasch:** Für den Niedersächsischen Richterbund nehme ich auch gern zu dieser Frage Stellung. Wir haben uns eindeutig dafür ausgesprochen, dass ein weiterer Feiertag eingerichtet wird. Nach unserem Verständnis als Dritte Gewalt - ich spreche hier zur Ersten Gewalt; wir alle verstehen das als rein numerische Aufzählung; diejenigen, die Montesquieu richtig gelesen haben, wissen das - wollen wir, insbesondere was die Richter angeht, keinen direkten Einfluss darauf nehmen, für welchen Tag sich die Politik entscheidet. Das ist aus unserem richterlichen und auch staatsanwaltschaftlichen Selbstverständnis geboren.

Wir haben nichts gegen den Reformationstag. Auch das möchte ich gleich dazu sagen. Wir haben ausdrücklich etwas - ich komme aus Osnabrück - gegen Insellösungen, die auch in dem Gesetzentwurf angesprochen worden sind, wegen der vielen Probleme, die damit unter Umständen unnötigerweise heraufbeschworen werden und mit denen das Ziel, das mit diesem Feiertag verfolgt wird, nicht erreicht werden könnte, weil sich einfach das Ganze zu stark auffasert und dem Sinn, der mit einem solchen Feiertag verfolgt wird, wie dies auch vom DGB angesprochen worden ist, nicht hinreichend Rechnung getragen werden kann.

Vieles spricht aus schlicht pragmatischen Gründen dafür, sich für einen Feiertag in der zweiten Jahreshälfte zu entscheiden, weil wir bereits viele Feiertage in der ersten Jahreshälfte haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch zu dem Änderungsvorschlag, der eingebracht worden ist, Stellung nehmen. Aus unserer Sicht sollte man mit einem Feiertag beginnen und sich dann vielleicht später überlegen, ob ein weiterer Feiertag in Betracht kommt oder nicht. Ich will das kurz begründen. Wir als Richter und Staatsanwälte arbeiten nicht nach einem Uhrzeitverständnis. Das wissen die meisten, die mit uns zu tun haben. Wir arbeiten nach einem Arbeitsmengenverständnis. Die Arbeitsmenge, wie sie sich im Augenblick darstellt, spricht eher dafür, mit der Frage, wie viele Feiertage man weiter einführt, behutsam umzugehen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind auf einem richtigen Weg, das Mengenproblem zu verringern. Wir hoffen, dass es dabei bleibt und der zusätzliche Feiertag dann den Sinn erfüllen kann, den er erfüllen soll. Nur wenn die überbordende Arbeitsmenge reduziert wird, haben die Richter und Staatsanwälte des Landes Niedersachsen davon etwas.

Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft (ibg), Deutschsprachige Sektion, e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 38 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 37 ([Drs. 18/989](#))

Anwesend:

- Vorsitzende Prof. **Dr. Christiane Tietz**

Prof. **Dr. Christiane Tietz**: Lassen Sie mich kurz die Bonhoeffer-Gesellschaft vorstellen, die ich hier vertrete. Dietrich Bonhoeffer war ein evangelischer Pfarrer und Theologe, der gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat und kurz vor Kriegsende im Konzentrationslager Flossenbürg erhängt wurde, weil er zur weiteren Gruppe der Verschwörer um den 20. Juli 1944 gehörte. Bonhoeffer setzte sich, als lutherisch geprägter Theologe, gegen die Judendiskriminierung und Judenverfolgung im Dritten Reich ein, weil er überzeugt war - so schreibt er -:

„Eine Verstoßung der Juden aus dem Abendland muss die Verstoßung Christi nach sich ziehen; denn Jesus Christus war Jude.“

Über die historische Bedeutung der Reformation insbesondere für Norddeutschland könnte man vieles sagen. Wichtiger noch als die Vergangenheit ist aber die Gegenwart, wichtiger als die Geschichte eines Landes ist die Frage seiner ge-

genwärtigen Gestaltung. Zu unserer heutigen Gesellschaft gehört eine Vielfalt von Religionen und religiösen Überzeugungen. Welche Rolle diese Religionen in unserer Gesellschaft spielen sollen und können, ist eine der Kernfragen unserer Zeit.

Religionen sind freilich durchaus ambivalente Phänomene, die sowohl zu Frieden und Gerechtigkeit als auch zu Unfrieden und Spannungen in unserer Gesellschaft und weltweit beitragen können. Doch angesichts dieser Ambivalenz von Religion die Forderung zu erheben, dann solle man Religion doch besser ganz bleiben lassen oder aus der Öffentlichkeit verbannen, ist weder realistisch noch gut. Es wäre wie die Aufforderung, angesichts von Knollenblätterpilzen das Essen ganz sein zu lassen. Viel wichtiger ist es, Religionen dabei zu helfen, die eigenen demokratieverträglichen und demokratieunterstützenden Elemente zu entwickeln und zu leben und sie fruchtbar in die Gestaltung unserer Gesellschaft einzubringen.

Ich begrüße den Gesetzentwurf, den Reformationstag zu einem staatlichen Feiertag zu machen. Denn der Reformationstag ist sozusagen das Einzelkind unter den von evangelischen Christen gefeierten Tagen. Anders als bei den anderen Feiertagen geht es bei ihm nicht um eine christliche Erinnerung an Gottes Handeln zum Wohl des Menschen wie an Weihnachten oder Ostern.

Am Reformationstag erinnert man sich an das Handeln von Menschen, und zwar an ein Handeln, das durchaus ambivalente Folgen, wie konfessionelle Kriege und die Trennung der Konfessionen, gehabt hat.

Dietrich Bonhoeffer schrieb am 31. Oktober 1943 aus dem Gefängnis an seine Eltern:

„Heute ist Reformationsfest, ein Tag, der einen gerade in unseren Zeiten wieder sehr nachdenklich machen kann. Man fragt sich, warum aus Luthers Tat Folgen entstehen mussten, die genau das Gegenteil von dem waren, was er wollte, und die ihm selbst seine letzten Lebensjahre verdüstert haben und ihm manchmal sogar sein Lebenswerk fraglich werden ließen.“

Das Zitat Bonhoeffers zeigt schön: Zum staatlichen Feiertag gemacht, könnte das „Einzelkind“ Reformationstag die Gedenkkultur in unserer Gesellschaft gründlich verändern, weil sich an ihm jede Triumphalität verbietet. Der Reformationstag

könnte ein Feiertag sein, an dem man über die Leistungen wie Gefahren von Religion nachdenkt, auch allgemein über menschliches Gelingen und Scheitern und über die Komplexität geschichtlicher Prozesse, wie die Reformation oder auch die deutsche Wiedervereinigung einer war. An diesem Tag könnte man zeigen, wie Religion unsere Gesellschaft geprägt hat. Und man könnte an ihm kritisch über die Rolle der Religion in unserer Gesellschaft heute reflektieren und diskutieren.

Für eine solche Reflexion bietet sich der Reformationsfeiertag an, weil die historischen und theologischen Studien der vergangenen Jahre jedes einseitige Reformationserinnern unmöglich und ein differenziertes Umgehen mit diesem Erbe unausweichlich gemacht haben. Das betrifft Luthers Stellung zu den Juden, aber auch seine Haltung gegenüber dem Islam oder den Evangelisch-Reformierten. Der Göttinger Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann z. B. hat jüngst ein Buch zu Luthers Judenschriften geschrieben, das keinen Zweifel daran lässt, dass Luthers Haltung gegenüber den Juden für Menschen heute „unerträglich“ ist. Kaufmann fügt allerdings

„Im Ganzen war die lutherische Tradition des 16. Jahrhunderts weder judenfeindlicher noch judenfreundlicher als die reformierte oder die katholische.“

Luther fällt an diesem Punkt, so Thomas Kaufmann, „aus seiner Zeit nicht heraus“. - Wegen dieser wissenschaftlichen Fortentwicklung ist noch nie ein Reformationsjubiläum so kritisch und selbstkritisch wie 2017 gefeiert worden. Hinter diese Selbstkritik kann man nicht mehr zurück.

Und noch nie ist ein Reformationsjubiläum so in einer an der Überwindung religiöser Konflikte orientierten Weise begangen worden wie 2017. Beim zentralen ökumenischen Gottesdienst in Hildesheim wurden Versöhnung und Dialog ins Zentrum gestellt. Es wurden von der katholischen Seite die Impulse der Reformation herausgestrichen, die sie teilen können. Die Existenz der anderen Konfession wurde als etwas angesehen, für das man Gott danken kann. Reinhard Kardinal Marx betonte damals:

„Ich finde es ... großartig, dass die evangelische Kirche uns als katholische Christen eingeladen hat, damit wir uns gemeinsam ... auf den Weg machen ... Ich wünsche mir, dass wir sagen können: Die Christen in unserem Land

bekommt man nicht mehr auseinander, sondern sie stehen im Zeichen des Kreuzes nicht nur für sich selbst, sondern für alle Menschen und besonders für die, die ohne Hoffnung sind.“

Das bedeutet: Heute kann auch der Reformationstag in dieser ökumenischen, auf alle Menschen ausgerichteten Weise begangen werden.

Vor dem Hintergrund und in Anerkennung dieser neueren Entwicklung wäre die Einführung des Reformationstages als Feiertag keineswegs ein Rückfall in alte Konfessionalismen.

Weil die Reformation es mit weitreichenden gesellschaftlichen Umwälzungen zu tun hatte, kann ein Reformationstag die Religion unter einer ganz besonderen nicht nur innerreligiösen Perspektive, nämlich als gesellschaftlichen, kulturellen, politischen Faktor vor Augen führen und helfen, diese Dimension von Religion fruchtbar zu machen. Für unsere Gesellschaft ist das eine der zentralen Problemstellungen. Der Reformationstag könnte dabei helfen, im Lernen aus dem historischen Beispiel, seinen geglückten wie seinen missglückten Elementen, gemeinsam zu reflektieren, wie Religion heute unsere Gesellschaft positiv mitgestalten kann. Man könnte an einem solchen Tag gemeinsam über den Öffentlichkeitsauftrag von Religion nachdenken, darüber, wie die Religionen sich hier selbst verstehen, aber auch darüber, was die Gesellschaft von ihnen erwartet. Man könnte die Demokratieverträglichkeit von Religion thematisieren: In welcher Demokratie wollen wir leben, und wie können Religionen hier fördernd eingebracht werden?

Bei aller Erinnerung an die historische Bedeutung der Reformation ginge es dann nicht um einen ausschließlich evangelischen Feiertag, sondern um die Möglichkeit, am Beispiel der Reformation und ihrer Leistungen wie Fehlleistungen die Bedeutung von Religion für unsere Gesellschaft heute zu bedenken. Letztlich könnte ein so verstandener Reformationstag dabei helfen, was Dietrich Bonhoeffer sich selbst und seinen Mitverschworenen ins Stammbuch schrieb:

„Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie eine kommende Generation weiterleben kann.“

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Sie haben in Ihrem Vortrag dargestellt, was der Reformation-

tag leisten könnte und ein Stück weit - so sage ich einmal - eine protestantische Binnensicht auf den Reformationstag und auch darauf, wie das Jubiläum begangen wurde, dargestellt. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen dieser Binnensicht und den Äußerungen beispielsweise von katholischer Seite, dass, obwohl das Jubiläum positiv gefeiert wurde, der Reformationstag für all die Ziele, die Sie gerade richtig dargestellt haben, nicht geeignet sei?

Prof. **Dr. Christiane Tietz**: Ehrlich gesagt finde ich es schwierig, das zu verstehen. Wir wollen gemeinsam weitergehen. Die evangelische Kirche signalisiert deutlich: Wir haben da Schuld auf uns geladen. - Beide Seiten signalisieren: Wir versöhnen uns. - Dass man nicht versucht, das fruchtbar zu machen und diesen ökumenischen Impuls aufzunehmen, kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen.

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 37 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 36 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- **Landesbischof Ralf Meister**
- **Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track**

Landesbischof **Ralf Meister**: Ich stehe für einen offenen Dialog und den Austausch von Argumenten. Ein friedliches und faires Miteinander der Religionen ist mir ein Grundanliegen. Die intensive Verbindung zu den jüdischen Glaubensgeschwistern ist mir seit meinem Studium in Jerusalem ans Herz gelegt. Gespräche mit dem Islam sind mir eine wichtige Aufgabe - eine wichtige theologische Aufgabe, eine wichtige Aufgabe aber auch für das Zusammenleben. Begegnungen mit Vertretern des Humanistischen Verbandes Niedersachsen sind mir selbstverständlich. Und ich habe immer wieder - und werde es weiterhin tun - in der guten ökumenischen Zusammenarbeit mit den katholischen Schwestern und Brüdern gesprochen.

Ich habe über mich gesprochen. In der Sache spreche ich für die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, und sie sprechen mit einer Stimme.

Die Auseinandersetzung um einen neuen gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen ist ein gutes Zeichen für eine funktionierende, vitale demokratische Kultur. Auch der Streit! Doch achten wir darauf, dass in diesem Streit nicht jahre- und jahrzehntelang gewachsene gute Beziehungen beschädigt werden.

Der Vorschlag der Landesregierung eröffnet dem Landtag die Chance, einen Tag auszuwählen, der dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient und der dafür - so glaube ich - wesentliche Themen bereithält. Ob ein neuer gesetzlicher Feiertag ein säkulares Ereignis begeht oder einen religiösen Feiertag zu einem gesetzlichen Feiertag erhebt, ist Sache des Gesetzgebers.

Es war, so weit sei doch erinnert, eine politische Initiative aus dem Jahr 2013 des damaligen Landtagspräsidenten Bernd Busemann, erneuert durch öffentliche Stellungnahmen von Vertretern der Regierungskoalition im Jahr 2017. Damit ergreift die Landesregierung in keiner Weise Partei für eine Religion oder Konfession. Das muss man auch deshalb sagen, weil das an manchen Stellen eher fälschlicherweise so kolportiert wird.

Die Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen dankt der Landesregierung, den Tag der Reformation als neuen gesetzlichen Feiertag vorzuschlagen. Lassen Sie mich einige wenige Sätze zur Begründung vonseiten der Konföderation dazu äußern! Ich werde andere Vorschläge, die auch zum Teil mit guten Begründungen vorliegen, nicht kommentieren.

Die Reformationgeschichte hat unsere Gesellschaft geprägt, sie formte unsere Rechtskultur, unser Bildungswesen, unsere Literatur und Kunstgeschichte, unsere Vorstellungen von Werten und Normen. Zudem bieten Entwicklungen des konfessionellen Zeitalters, also des gesamten 16. Jahrhunderts, eine wichtige Folie, um über den säkularen Staat in seinem Verhältnis zu Religion und zu Weltanschauungen nachzudenken.

Religion, Konfession, Weltanschauung stehen - das liegt in der Natur der Sache, weil sie um die Wahrheit ringen - in Spannung miteinander. Es braucht Räume und es braucht Zeitpunkte, an denen man über diese Spannungen reden kann, an denen man dieses Spannungsverhältnis zum Teil auch symbolisch aufhebt und an manchen Stellen den Dissens vielleicht auch überwindet. Ich glaube, dafür bietet der Tag der Reformation gute Voraussetzungen.

Der tolerante und dialogische Umgang der Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen untereinander wird auf jeden Fall zur DNA eines neuen gesetzlichen Feiertages gehören müssen. Wie das geht? - Wir haben uns bemüht, das in den vergangenen Jahren der Reformationsdekade und im Jahr 2017 zu zeigen. Wir danken der katholischen Kirche, die auch lange grundsätzlich die Unterstützung für einen evangelischen Feiertag reklamiert hatte. Nicht ganz nachvollziehen können wir die starke Reserve gegenüber dem Reformationstag. Wir heften unsere Überzeugung zusammen mit vielen katholischen Geschwistern an Ereignisse der vergangenen Jahre, an Ereignisse, die uns Hoffnung für eine weitere Verbesserung des ökumenischen Miteinanders machen.

Ich komme gerade von der Landessynode der evangelischen Kirche in Hannover. Im vergangenen Jahr hat Bischof Bode in unserer evangelischen Landessynode die Bibelarbeit gehalten, und er hat in dieser Bibelarbeit von *unserer* Reformation gesprochen. Wir erinnern den weltbewegenden Besuch des Papstes in Lund im Rahmen der Eröffnung des Reformationsjubiläums im Oktober 2016 mit den lutherischen Kirchen auf der Weltebene. Schon vielfach erwähnt sind die großartigen Gottesdienste in Hildesheim und Osnabrück unter dem Stichwort „Healing of Memories“. Aber ich erinnere auch an das Wort von Walter Kardinal Kasper, der 2017 in Wittenberg über dieses Reformationsgedenken gesagt hat: Das ist ein Kairos für die ökumenische Bewegung. Das ist der günstigste Zeitpunkt, um die ökumenische Bewegung nach vorn zu entwickeln.

Und ich erinnere gern daran, wie wir vor wenigen Wochen den neuen Hildesheimer Bischof, Heiner Wilmer, in Rom besuchten und er uns begeistert von seiner Predigt im Oktober 2017 in der deutschen-evangelischen Gemeinde in Rom berichtete.

Auch innerhalb der katholischen Geschichtsschreibung ist der 31. Oktober 1517 kein Tag der Kirchenspaltung. Die Feier des Reformationstages ist und wird keine Martin-Luther-Gedenkfeier. Das wird sie auch nicht durch die fortwährende Wiederholung von jüdischer Seite. Unstrittig ist bei allen, dass es eine kritische Auseinandersetzung mit dem Antijudaismus Martin Luthers geben muss. Und die hat es gegeben mit eindeutigen Stellungnahmen der Synode der evangelischen Kirche in Deutschland, mit zahlreichen Stellungnahmen von Landeskirchen, öffentlichen Erklärungen und lebendigen Zeugnissen in der

untrennbaren Solidarität mit den jüdischen Geschwistern in unserem Land.

Ich erinnere die Rede von Josef Schuster im November 2015 in der Synode der EKD, als er über das Verhältnis von Christen und Juden sagte: Unser Vertrauensverhältnis wirkt sich auch positiv auf den Umgang mit dem Reformationsjubiläum aus.

Die hannoversche Kirche ist Ideengeber und wird vermutlich auch die größte Unterstützung gewähren für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für eine jüdische Hochschullehrerin oder einen jüdischen Hochschullehrer, die oder der am Institut für Kirche und Judentum u. a. auch die Rezeptionsgeschichte erforschen wird. Die kritische Betrachtung von Tradition und die klare Ablehnung von gefährlichen Positionen der Vergangenheit gehört fortwährend zu einem neuen Tag der Reformation.

Ein gesetzlicher Feiertag braucht eine breite inhaltliche Grundlage, und er braucht Institutionen, die ihn verantwortlich tragen. Wer trägt einen neuen gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen? - Auch diese Frage darf man stellen. Wenn die größte Religionsgemeinschaft mit mehr als 2050 lebendigen Sozialgemeinschaften, die wir Kirchengemeinden nennen, dafür bereit steht, ist garantiert, dass es eine Bewegung sein wird, die breit getragen wird von Göttingen über Lüneburg bis Ostfriesland. So kann es ein Tag werden, an dem weltoffen, interreligiös, ökumenisch über die Zukunft unserer Gesellschaft nachgedacht wird. Dass wir ihn gemeinsam mit anderen Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen gestalten und alle dazu einladen würden, wenn er beschlossen würde, steht für uns außer Frage.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich möchte gern aus der Anhörung von Michael Fürst zitieren. Er hat sinngemäß gesagt: Wenn es drei Partner gibt, die einen interreligiösen Dialog führen sollen, und zwei der Partner sagen, sie hielten den Tag, der dafür ausgewählt worden sei, für nicht geeignet, dann würde er vom dritten Partner eigentlich erwarten, dass er diesen Tag dann auch für nicht geeignet erklärt. Ich habe mich gefragt, was Sie darauf antworten würden. Deswegen möchte ich Ihnen hier die Gelegenheit dazu geben.

Landesbischof **Ralf Meister**: Danke für die Vermittlung. - Herr Fürst, erstens gibt es mehr als drei Partner. Es gibt das ganze Land Niedersach-

sen mit einer Fülle von Weltanschauungen, Konfessionen und Religionen, die darum ringen, welches der richtige Tag ist. Dies auf die drei großen Buchreligionen zu reduzieren und dabei den Islam außen vor zu lassen, ist, glaube ich, an dieser Stelle schon einmal nicht ausreichend.

Ich glaube, dass ein Teil meiner Antwort auch in Folgendem liegt: Wenn dieser Tag interreligiös, konfessionell offen und ökumenisch gefeiert wird, wenn er mit Blick auf die Zeichen, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, gefeiert wird, ist die Frage, wer ihn trägt. Ich darf kurz daran erinnern - ich habe es gerade in der Landessynode gesagt -: Der Zentralrat der Juden in Deutschland wird am 18. Juni einem evangelischen Pastor unserer Landeskirche für sein großartiges Engagement gegen Rechtsextremismus seit 1995 in diesem Land den Spiegel-Preis überreichen. Das heißt, es gibt an vielen Stellen - ich glaube, das darf ich sagen, auch wenn wir uns momentan in der Frage des Feiertages widersprechen - eine untrennbare, gute Verbindung zwischen diesen genannten Religionen.

Wenn der Feiertag so gestaltet wird, wie ich es skizziert habe, dann, glaube ich, müssen wir garantieren, dass er breit und vielfältig getragen wird, nicht nur in Hannover und Osnabrück oder Lüneburg, sondern dass er in jedem Dorf einen Aufschlag nimmt und dass dieser Aufschlag genau die Facette markiert, die ich skizziert habe. Das ist meine Hoffnung, und das ist das, was ich beschreibe. Das ist die neue DNA eines Tages der Reformation für diese Gesellschaft.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Sie haben eingangs betont, wie wichtig Ihnen persönlich der Dialog ist. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie sich einen Tag wünschen, der für den gesellschaftlichen Zusammenhalt steht. Sie haben aber auch gesagt, Sie würden andere Vorschläge, die für Feiertage gemacht würden, nicht kommentieren. Ich muss sagen, dass mich das ein wenig verwundert, und möchte deswegen an dieser Stelle nachfragen.

Heute Morgen wurde von der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover und später auch vom Humanistischen Verband Niedersachsen der Tag des Grundgesetzes vorgeschlagen, als ein Tag, der wunderbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen würde. Das Grundgesetz, das die Würde des Menschen voranstellt und Religionsfreiheit garantiert, ist sowohl für Menschen mit als auch ohne Religion eine wichtige Basis. Es würde

mich interessieren, was Sie über den Vorschlag denken, den Tag des Grundgesetzes - knapp 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes - in einer Zeit, in der die Polarisierung zunimmt, in der Zusammenhalt gefragt ist, zum gesetzlichen Feiertag zu machen. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch an dieser Stelle den Dialog suchen würden.

Landesbischof **Ralf Meister**: Diese Frage gibt mir doch noch die Gelegenheit, etwas zu dem sagen, was ich vorher ausgeschlossen habe. Es gibt zwei oder drei Gründe dafür, dass ich so begonnen habe. Erstens haben wir einen Gesetzentwurf, der nicht alle möglichen Feiertagsvarianten diskutiert. Der zweite Grund ist: Es ist auch eine Zeitfrage, wenn man zu allen diesen Vorschlägen, die gekommen sind - das sind ja nicht nur ein oder zwei, sondern viele - ausführlich Stellung nimmt.

Ich habe es eingangs gesagt. Ich glaube, dass es einige gibt mit einer guten Begründung. Die Frage ist: Wie wird eine solche gute Begründung dazu führen, dass nicht nur gesellschaftliche Eliten etwas begehen, sondern dass es landesweit einen Reflex auf einen solchen Tag gibt? Wir haben große Tage. Wir haben hier vor drei oder vier Jahren den 3. Oktober wunderbar gefeiert. Hätten Sie in Padingbüttel oder in Hottenrode gemerkt, dass der 3. Oktober ist? - Nein. Mein Verdacht ist, dass das mit anderen Tagen ähnlich sein wird. Wir können eine ganze Reihe von anderen Beispielen nennen. Es wird uns nicht gelingen, einen anderen Feiertag so in diese Gesellschaft zu implementieren, dass er auslöst, dass darüber grundsätzlich alle die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen und über die Fragen der Zukunft der Gesellschaft, des Staates und der Religion nachzudenken. Das ist meine Einschätzung an diesem Punkt.

Ich glaube, dass es Gründe für einen solchen Tag gebe. Aber das Grundgesetz ist nicht nur das Grundgesetz Niedersachsens. Wenn es einen solchen Tag geben soll, wenn ich ihn mir wünschen dürfte, dann muss es ein bundesdeutscher Feiertag in allen Ländern werden. Das kann keine Variante sein, die sich Niedersachsen anheftet und damit Treue zum Grundgesetz markiert, sondern das muss eine nationale Variante werden. Darunter geht es, glaube ich, nicht.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich fand Ihre Zusammenfassung sehr gut und auch Ihre sehr bildliche Darstellung einiger Höhepunkte des interreligiös-

sen und ökumenischen Dialogs in den vergangenen Jahren. Ich muss allerdings sagen, dass ich die Diskussion angesichts der heutigen Anhörung, zumindest was die Gefühlslage betrifft, anders wahrnehme, als Sie sie dargestellt haben. Ich habe heute auch gehört, dass die Debatte um den Feiertag mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung als beendet wahrgenommen worden ist. Das ist etwas unglücklich, das ist nicht Ihre Schuld. Aber ich möchte Sie fragen, wie Sie den ganzen Dialogprozess, der in den vergangenen Jahren offensichtlich inhaltlich sehr gut geführt worden ist - das haben Sie auch noch einmal dargestellt - sehen. Ich will nicht sagen, dass da Porzellan zerschlagen wurde, aber zumindest hat man sich in eine Sackgasse manövriert, zumindest was die Gefühlslage bei den jüdischen Gemeinden und der katholischen Seite angeht. Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu vielleicht eine Einschätzung geben könnten.

Die zweite Frage betrifft Folgendes: Sie sprachen davon, wie ein solcher Feiertag wahrgenommen wird und dass er nicht nur für politische oder gesellschaftliche Eliten sein darf und soll, sondern gesellschaftlich breit getragen werden muss. Als es um den 31. Oktober ging, habe ich mich auch im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis umgehört. Was mir immer wieder gespiegelt wurde, ist nicht der Reformationstag oder das Gedenken an Martin Luther, sondern Halloween, was gerade bei jüngeren Menschen immer mehr an Popularität gewinnt. Wie bewerten Sie die Konkurrenz an dieser Stelle? Tatsächlich ziehen schon jetzt viele Jugendliche verkleidet durch die Straßen. Ich vermute, an einem freien Feiertag würden es sogar noch mehr werden.

Landesbischof **Ralf Meister**: Erstens: Sie verzeihen, wenn ich den politischen Prozess im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes nicht kommentiere. Das steht mir an dieser Stelle nicht zu. Ich kann nur sagen, was wir getan haben. Wir haben zu einem sehr, sehr frühen Zeitpunkt sowohl mit jüdischen Partnerinnen und Partnern als auch mit katholischer Seite das Gespräch gesucht. Um es salopp zu sagen: We agree to disagree. Das muss man aushalten, damit muss man leben, weil - das muss man auch ergänzen - es keinen Vorschlag gibt, der alle Religionsgemeinschaften inklusive der Weltanschauungsgemeinschaften verbinden würde. Ich sehe ihn nicht. Insofern war für uns wichtig, zu einem frühen Zeitpunkt dieses Gespräch zu suchen, die Argumente auszutauschen und zu sagen, dass man sich an dieser Stelle nicht einig wird. Wir nehmen das als Teil unseres

fairen Miteinanders, dass wir diese Gespräche gesucht haben.

Zweitens: Ich weiß nicht, wie viele große Verfechter des Halloweenkults es in diesem Saal gibt, aber sollte die Scheu vor einem Feiertag, der eher obskur ist, der ökonomisch gesteuert wird, der relativ viel Schrecken verbreitet, dazu führen, dass der Reformationstag nicht gewählt wird? - Ich glaube, Nein. Es gibt auch dann noch andere Möglichkeiten einer profilierten Art und Weise mit und dagegen zu arbeiten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Können Sie sich eigentlich erklären, warum es in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen gar keine solche Diskussion gegeben hat, wie wir sie hier erleben? Ist es vielleicht so, dass die Diskussion hier Ihrem Wunsch und dem Wunsch anderer, die hier gesprochen haben, nämlich dass man sich überhaupt einmal intensiv mit diesem Tag beschäftigt und nicht nur einfach frei hat, näher kommt?

Landesbischof **Ralf Meister**: Ich danke Ihnen für diese Frage, weil Sie sozusagen passend ist für die Argumentation, die wir als Konföderation der evangelischen Kirchen verfolgen. Ich habe eingangs gesagt, dass ich glaube, dass diese Auseinandersetzung dort, wo sie in Grenzen bleibt und wo sie nicht bewusst andere in ihren Positionen diskreditiert, auch ein guter Ausdruck unserer demokratischen Kultur ist. Deswegen sehe ich einen großen Teil dieser Auseinandersetzung eher als fruchtbar an. Was wir in der Frage des Reformationstags und den Widersprüchen dagegen oder beim Aufrufen anderer erleben, ist, dass wir in den religiösen Gemeinschaften, den Weltanschauungsgemeinschaften, in den kulturellen Gruppen unterschiedliche Geschichten erzählen z. B. über das Miteinander der Religionen oder über die Auseinandersetzung mit dem Antijudaismus Martin Luthers. Ich glaube, insofern ist diese Debatte auch ein Klärungsprozess. Und wenn die Debatte anhand eines solchen gesetzlichen Feiertags konstruktiv fortgesetzt werden könnte, so bin ich mir sicher, wäre das ein Gewinn für alle.

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 36 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 35 (zu [Drs. 18/989](#))

Anwesend:

- Hauptgeschäftsführer **Benjamin Sokolovic**

Benjamin Sokolovic: Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen ist ein Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband mit mehr als 3 000 Unternehmen und etwa 50 000 Arbeitnehmern. Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag wollen wir unsere Bedenken wie folgt vortragen.

Die niedersächsische Landesregierung will ebenso wie die in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein den 31. Oktober in das Gesetz aufnehmen und dies beschließen. Ein zusätzlicher Feiertag stellt aber für alle Unternehmen des privaten Verkehrsgewerbes - darunter fallen die komplette Logistik, Speditionsunternehmen, der Güterverkehr, der Omnibusverkehr und Taxiunternehmen - erhebliche wirtschaftliche Probleme dar. Insbesondere im Güterverkehr müssen Rundläufe gebrochen werden. Lkw müssen an bundesuneinheitlichen Feiertagen an den Landesgrenzen verweilen, und der Nomadisierung der Lkw-Fahrer an den Rast- und Parkplätzen - die wir seit Jahren vermeiden wollen - geben wir mit bundesuneinheitlichen Feiertagen wiederum Vorschub.

Lkw-Fahrer sind bei der ohnehin bestehenden Unterversorgung mit Parkplätzen an diese Rastplätze gebunden und können weder zu ihrem Standort noch zu ihren Familien fahren. Der GVN lehnt daher die Einführung des 31. Oktobers als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag ab.

Die angestrebte Vermeidung einer Insellösung wird aus unserer Sicht gerade nicht erreicht, da die südlichen Nachbarländer wie Hessen und Nordrhein-Westfalen mit den sehr stark befahrenen Bundesautobahnen 7 und 2, in denen der Reformationstag kein Feiertag ist, dabei nicht berücksichtigt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass in Nordrhein-Westfalen der 1. November, Allerheiligen - Sie wissen es -, ein Feiertag ist. Die wichtigsten Logistikketten sind davon sehr stark betroffen, insbesondere in den Grenzbereichen zu Nordrhein-Westfalen. Hier war gerade die Rede von Osnabrück. Gerade unsere Landsmannschaften aus dem Osnabrücker Raum sagen: Für

uns ist das eine tote Woche. Nehmen wir den 31. Oktober. Wenn er ein Feiertag wird, fällt der dieses Jahr auf einen Mittwoch. Der 1. November ist ein Donnerstag. Die Arbeitnehmer tun das, was viele tun, sie nehmen sich an den Brückentage frei, entweder vor oder nach dem Feiertag oder beides.

Für die niedersächsischen Spediteure heißt das im ungünstigsten Fall, dass sie am 31. Oktober in Niedersachsen nicht fahren und am 1. November in Nordrhein-Westfalen nicht ausliefern können. Sie dürfen das nicht unterschätzen. Die A 2 ist einmal für 30 000 Fahrzeuge gebaut worden, heute fahren dort etwa 130 000. Wir sind für den Ausbau der A 2 auf acht Spuren. Aber das ist heute nicht das Thema. Daran können Sie erkennen, wie es weitergeht. Daran können Sie unser eigenes Kaufverhalten erkennen. Jeder von uns hier im Saal weiß eine Geschichte davon zu erzählen. Unter den Experten ist unstrittig, dass wir bis zum Jahr 2030 mit einer Zunahme des Warenverkehrs, leider auch nur auf der Straße, von mehr als 30 % rechnen müssen. Das heißt, diese Tröpfchenbildung an den Landesgrenzen durch bundesuneinheitliche Feiertage wird nur noch schlimmer.

Das gilt auch für die Versorgung mit Waren von den Seehäfen aus Richtung Süden. In diesen Fällen kann es zu Verzögerungen von zwei bis vier Tagen kommen. Eine Insellösung, ich bleibe dabei, kann sich das Transitland Niedersachsen, das logistische Herz Europas, wie es der ehemalige Wirtschaftsminister zu Recht zu sagen pflegte, nicht leisten. Unser Ziel ist neben der größtmöglichen Vereinheitlichung der Feiertage, mit allen - ich unterstreiche das Wort „allen“ - niedersächsischen Nachbarländern an bundesuneinheitlichen Feiertagen eine Ausnahmeregelung vom Fahrverbot in solchen Fällen zu schaffen, um die geschilderte Unterbrechung der Warenversorgung zu verhindern und den Fahrern die Rückkehr zum Standort bzw. zu ihren Familien zu ermöglichen.

Mögliche Effekte auf die Produktivität werden unterschätzt. Die Frage nach einer Kompensation wird erst gar nicht gestellt. In der Einführung eines zusätzlichen Feiertages wird in der Wirtschaft eine einseitige Belastung der Unternehmen gesehen, der keine Entlastung an anderer Stelle gegenübersteht. Nach Schätzung des ifo-Instituts und der Deutschen Bundesbank ist ein Arbeitstag weniger gleichzusetzen mit einem Produktionsausfall zwischen 0,1 und 0,3% des deutschen

BIP. Bezogen auf Niedersachsen würde bereits ein Produktionsausfall von nur 0,1 % bei einem BIP von 264 Milliarden Euro folgerichtig einen Ausfall von etwa einer Viertelmilliarde Euro bedeuten. Nehmen wir besagte Woche Ende Oktober in diesem Jahr. Da würden wir von nahezu einer Woche sprechen.

Im Ergebnis sind wir gegen die Einführung des 31. Oktobers, des Reformationstages, als gesetzlichen Feiertag. Sollte - ich bin auch Anwalt, jetzt kommt der Hilfsantrag - aufgrund des Koalitionsvertrages und der Mehrheitsverhältnisse die Einführung des Feiertages unumgänglich sein, sollte dieser - das ist der Wunsch unserer Mitglieder - auf einen Montag oder Freitag fallen oder - das ist unsere Hauptintention - bundeseinheitlich gestaltet sein.

IHK Niedersachsen (IHKN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 26 (zu [Drs. 18/827](#)), Vorlage 25 (zu [Drs. 18/898](#))

Anwesend:

- *Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Schmitt*

Dr. Susanne Schmitt: Ich möchte zunächst betonen, dass es innerhalb der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern kein ganz geschlossenes Meinungsbild gibt. Eine Kammer hat einen Vollversammlungsbeschluss gegen einen zusätzlichen niedersächsischen Feiertag gefasst. Die anderen Kammern haben solche Vollversammlungsbeschlüsse nicht getroffen. Wir haben aber sehr wohl eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die auf Fakten basiert und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines zusätzlichen Feiertages ausgearbeitet hat.

In dieser Stellungnahme gibt es zwei Kernaussagen:

Die erste Kernaussage lautet: Ein zusätzlicher Feiertag wird definitiv zu zusätzlichen Kosten und Belastungen für die Wirtschaft führen.

Die zweite Kernthese lautet: Die Begründung des Gesetzentwurfs geht von einer eingeschränkten Betrachtungsweise aus, welche in der folgenden Argumentation zu Fehleinschätzungen führt.

Ich möchte zunächst an der zweiten These anknüpfen. Der Gesetzentwurf setzt sich ja zum

Ziel, eine Insellösung zu vermeiden. Deswegen stellt man auf die fünf norddeutschen Bundesländer ab. Er spricht davon, dass eine Synchronisierung mit anderen Bundesländern angestrebt wird. Diese Synchronisierung erstreckt sich aber nur auf die fünf nördlichen Bundesländer und vernachlässigt leider unsere Nachbarn Nordrhein-Westfalen und Hessen, die gerade für die südliche Hälfte Niedersachsens von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, weil es dort ganz starke wirtschaftliche, industrielle, aber auch logistische Verflechtungen gibt. Dort wird es zu Störungen in den Abläufen kommen. Es wird Erreichbarkeitsprobleme bei Transport- und Umschlagsleistungen insbesondere in diesen Regionen geben. Deswegen ist es für uns als Wirtschaft überhaupt nicht nachvollziehbar, dass diese beiden wichtigen Wirtschaftspartner unseres Bundeslandes, diese wichtigen Partner auch unserer Wirtschaft überhaupt nicht in dem Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich die Dimension an einigen Zahlen deutlich machen: Es gibt schätzungsweise ca. 220 000 Ein- und Auspendler in die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen, die entweder in Niedersachsen wohnen und in Hessen bzw. Nordrhein-Westfalen arbeiten oder umgekehrt. 220 000 Ein- und Auspendler sind 60 % aller Ein- und Auspendler in Niedersachsen inklusive der Ein- und Auspendler nach Bremen und Hamburg. Also die Mehrheit der Ein- und Auspendler pendelt in diese beiden südlichen Nachbarländer. Diese Beziehung wird aus unserer Sicht bislang völlig außer Acht gelassen.

Hinzu kommt, dass die Südachse Hannover/Osnabrück eine starke industrielle Achse ist. Ausweislich des neuesten Berichts der NORD/LB sind in den beiden großen industriellen Zentren Hannover und Osnabrück sehr viele Zulieferer im industriellen Bereich, die ebenfalls starke Verflechtungen nach Nordrhein-Westfalen, insbesondere aber auch nach Hessen haben.

Dieser Punkt müsste aus unserer Sicht bei der Frage berücksichtigt werden, welcher Tag der neue Feiertag werden soll. Denn wir haben insbesondere in unserer Verflechtung zu Nordrhein-Westfalen die Situation, dass der 1. November dort ein kirchlicher Feiertag - Allerheiligen -, aber ein Landesfeiertag ist. Am 1. November sind in Nordrhein-Westfalen keine Produktion und keine Logistik möglich. Wenn ich mir dann vorstelle, dass am 31. Oktober in Niedersachsen keine Produktion und keine Logistik möglich sind, dann

ist klar, dass an zwei Tagen in diesem Grenzbe-
reich mit erheblichen Störungen gerechnet wer-
den muss.

Zu der ersten These: zusätzliche Kosten und Be-
lastungen. In der schriftlichen Begründung des
Gesetzentwurfs heißt es, dass zusätzliche Kosten
nicht seriös quantifizierbar seien. Diese Aussage
können wir nicht nachvollziehen. Es gibt sehr gu-
te, sehr renommierte wissenschaftliche Einrich-
tungen, die Gutachten erstellt haben. Dazu zäh-
len die Bundesbank, das Institut der Deutschen
Wirtschaft, das ifo-Institut, der Sachverständigen-
rat der Bundesregierung und die Universität der
Bundeswehr in Hamburg. Alle diese wissen-
schaftlichen Einrichtungen haben quantifiziert, in
welcher Höhe ein zusätzlicher Feiertag die
Volkswirtschaft belasten kann. Dabei gibt es ei-
nen Korridor, der unten bei 0,1 % des Brutto-
inlandsproduktes beginnt und bei 0,25 % des
Bruttoinlandsproduktes endet, d. h. der Gesamt-
leistungen, die die Volkswirtschaft im Jahr hier in
Niedersachsen erbringt. Ein Korridor von 0,1 %
bis 0,25 % ist keine konkrete Zahl. Aber ich glau-
be, man kann anhand dieses Korridors nicht sa-
gen, dass die Belastungen nicht quantifizierbar
sind.

Wenn wir das BIP in Niedersachsen zugrunde le-
gen - es waren 2016 264 Milliarden Euro -, dann
kostet der zusätzliche Feiertag zwischen 264 Mil-
lionen Euro und 660 Millionen Euro p. a. Um die-
se Leistung würde die niedersächsische Volks-
wirtschaft geschmälert.

Das kann man auch auf die Auswirkungen auf die
Lohn- bzw. Gehaltskosten der Beschäftigten her-
unterrechnen. In Niedersachsen gibt es ungefähr
2,9 Millionen Beschäftigte. Die Belastungen pro
Beschäftigten würden dann zwischen 91 und
228 Euro pro Jahr liegen, die die Wirtschaft zu
tragen hätte und die auch nicht ausgeglichen
würden. Auch hier fehlt aufseiten der Wirtschaft
ein bisschen das Verständnis dafür, warum man
das einfach so hinnehmen möchte und nicht viel-
leicht die eine oder andere Kompensation oder
wenigstens Begründung dafür anbietet, warum
die Wirtschaft die Kosten für dieses politische Ziel
des zusätzlichen Feiertages bezahlen soll. Denn
Fakt ist: Die Mitarbeiter, die Angestellten, die Ar-
beitnehmer stehen einen Tag weniger im Jahr zur
Verfügung bei gleichem Lohn und gleichem Ge-
halt.

Unvollständig ist aus unserer Sicht auch der Hin-
weis in der Begründung des Gesetzentwurfs,

dass der Einfluss eines zusätzlichen Feiertages
auf das Wachstum der niedersächsischen Wirt-
schaft nur im Jahr der Einführung auftritt. Es ist
zwar richtig, dass sich das Niveau des jährlichen
Wachstums im Jahr der Einführung des zusätzli-
chen Feiertags einmalig verringert. Aber natürlich
bleibt das Niveau der Arbeitskosten, der Arbeits-
zeit, der Lohnstückkosten in den Folgejahren
konstant; denn dieser eine Tag fehlt ja jedes Jahr.

Dieser eine Tag kann auch nicht einfach nachge-
holt werden. Auch das ist für uns ein Punkt. Es
wird ja ein bisschen argumentiert, dass man die-
sen einen Tag aufholen könnte. Das ist richtig,
wenn man die Nachfrageseite bzw. die Kunden
betrachtet: Wenn sie an diesem Tag nicht einkau-
fen können, dann kaufen sie an einem anderen
Tag ein. - Das ist aber nicht richtig, wenn man die
Produktionsseite betrachtet. Denn man kann nicht
einfach diesen einen Tag, der entfällt, durch ei-
nen x-beliebigen anderen Tag ersetzen.

Einzelne Branchen werden den zusätzlichen Fei-
ertag unterschiedlich merken. Es wird stärkere
negative Effekte geben, insbesondere im verar-
beitenden Gewerbe, im Bauhauptgewerbe, im
Großhandel, im Logistikgewerbe und in der Inves-
titionsgüterproduktion.

Lassen Sie mich zum verarbeitenden Gewerbe
noch Folgendes bemerken: Der Anteil des verar-
beitenden Gewerbes am Bruttoinlandsprodukt be-
trägt ungefähr 23 bis 24 %, also knapp ein Viertel
unserer Wirtschaftsleistung. Davon sind allein
45,5 % in der Branche des Fahrzeugbaus. Sie
wird mit ihren Zulieferbetrieben auch in den in-
dustriellen Schwerpunktregionen besonders be-
troffen sein.

Das Fazit meiner Stellungnahme lautet, dass die
Produktionsleistung großer, für Niedersachsen
bedeutender Branchen beeinträchtigt werden
wird, die Kosten und auch die Lohnstückkosten
steigen werden. Eine Steigerung der Lohnstück-
kosten bedeutet immer, dass sich der Betrieb im
Wettbewerb verschlechtert. Es wird also eine
Verschlechterung der Wettbewerbssituation für
unsere Wirtschaft eintreten. Die Wirtschaft wird
belastet; das ist unstrittig.

Für uns wäre es nur folgerichtig - das ist am
Schluss ein Appell an Sie als Landtagsabgeord-
nete -, wenn die Wirtschaft schon durch diesen
zusätzlichen Feiertag belastet wird, dann an an-
derer Stelle für eine Kompensation, für ein Ent-

gegenkommen gegenüber der gewerblichen Wirtschaft in Niedersachsen zu sorgen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich habe Ihr Argument in Bezug auf die Synchronisation noch nicht ganz verstanden. Wenn Sie dafür plädieren, dass wir zu den Südländern eine Kompensation und eine Synchronisation vornehmen, dann würde dies ja bedeuten, dass es zwei zusätzliche Feiertage werden. Das ist ja der Zustand, den man in Nordrhein-Westfalen hat. Heute ist ja bekanntlich ein solcher Tag.

Gibt es denn in anderen Bundesländern, die mehr Feiertage haben als Niedersachsen, von den dortigen Industrie- und Handelskammern Forderungen nach einem Ausgleich und einer Kompensation?

Wie verhält es sich denn mit der Situation des Handels? Ich komme aus Bad Pyrmont. Die Entfernung zur Landesgrenze beträgt 3 km. Heute findet dort das Geschäft des Jahres statt. Am 1. November gibt es das zweite Geschäft des Jahres. Davon lebt der ganze Handel ebenso wie der Tourismus durch die Brückentage. Vielleicht können Sie auch dazu Stellung nehmen. Denn es stellt sich ja die Frage, wie solche Forderungen bundesweit gestellt werden.

Dr. Susanne Schmitt: Zur Synchronisation: Wir fordern ja keinen zusätzlichen Feiertag, und wir fordern auch keine zusätzlichen Feiertage, sondern wir weisen darauf hin, dass die Synchronisation allein mit den norddeutschen Ländern einen großen Teil unseres Landes nicht berücksichtigt. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Das habe ich, glaube ich, auch argumentativ sauber dargelegt.

Es ist klar, die Grenzregionen sind betroffen. Das betrifft die Grenzen zu Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Niederlanden und in vielen anderen Bereichen, wo es z. B. im Handel, den Sie angesprochen haben, überhaupt keine Beschränkungen der Ladenöffnungszeiten mehr gibt. Dort kann man sonntags über die Grenze zum Einkaufen fahren. Das darf aber kein Argument dafür sein, dass wir nun sehenden Auges zwei Feiertage in benachbarten Bundesländern hintereinander schalten. Ich glaube, man muss noch einmal darüber nachdenken, ob das wirklich Sinn macht. Der Handel ist nur *eine* Branche. Es gibt aber, wie dargelegt, sehr viele andere Branchen, die anders von dem zusätzlichen Feiertag betroffen wären.

Zu den Rahmenbedingungen in den südlichen Bundesländern: Ja, es gibt dort mehr Feiertage. Es gibt dort auch eine wesentlich höhere Wirtschaftsleistung, ein wesentlich höheres BIP als in Niedersachsen. Aber es gibt dort zum Teil auch andere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Ich glaube, dass die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ein Punkt ist, über den man durchaus einmal sprechen kann. Ich will das jetzt nicht ausweiten. Aber da wäre uns sehr an einem Wettbewerb gelegen, mit den südlichen Bundesländern aufzuschließen.

Uns ist aber nicht an einem Wettbewerb gelegen, im Hinblick auf die Feiertage isoliert aufzuschließen. Ich glaube auch, es ist ein Trugschluss - das kommt in der Begründung des Gesetzentwurfs ein bisschen zum Ausdruck -, davon auszugehen, dass ein zusätzlicher Feiertag nur geringe Auswirkungen hat, weil es viele andere Parameter gibt. Es ist richtig, dazu gehören die Rahmenbedingungen. Aber er hat eben Auswirkungen. Und das ist ein Mosaikstein in einer Reihe von vielen Maßnahmen, die man für die Wirtschaft schaffen kann.

Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Anwesend:

- Vorsitzende **Marion Övermöhle-Mühlbach**

Marion Övermöhle-Mühlbach: Der Landesfrauenrat Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von 65 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, der mehr als 2,2 Millionen Frauen in Niedersachsen vertritt. Wir arbeiten überparteilich und überkonfessionell und bündeln die gemeinsamen Positionen unserer Mitgliedsverbände. Mit dem Landesfrauenrat formulieren wir konkrete Forderungen gegenüber der Landesregierung und machen die Öffentlichkeit auf frauenpolitische Anliegen aufmerksam. Gemeinsam engagieren wir uns für mehr Chancen für Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherung der Frauen sowie bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt sind wichtige Punkte unserer gemeinsamen Agenda. Unsere Arbeit zeichnet sich durch vielfältige Projekte aus und leistet einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Der Landesfrauenrat ist eine feste Größe in der Gesellschaft und im politischen Leben hier in Niedersachsen. Als Vorsitzende vertrete ich heute den Landesfrauenrat bei der Anhörung zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. hat sich in der laufenden Debatte um einen Feiertag in Niedersachsen früh zu Wort gemeldet. Auf Anregung und Initiative vieler Frauenverbände und -organisationen haben wir uns für den Internationalen Frauentag am 8. März ausgesprochen. Wir freuen uns ganz besonders, dass Frau Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta und weitere Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages uns bei diesem Vorhaben unterstützen.

Wichtig ist mir an dieser Stelle auch ein Appell an die Solidarität der Männer für einen Internationalen Frauentag als Feiertag. Der Internationale Frauentag eignet sich besonders. Er zählt zu den wenigen Gedenktagen, die weltweit den Kampf um Gleichberechtigung, Demokratie und Teilhabe in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungs- und Partizipationsprozesse würdigen.

Der Landesfrauenrat spricht sich dafür aus, mit dem Internationalen Frauentag am 8. März der Mehrheit der Bevölkerung einen Gedenktag zu widmen und auf die Gleichstellung der Geschlechter und den Kampf um Frauenrechte aufmerksam zu machen.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist rechtlich formuliert, aber immer noch nicht im realen Leben erreicht. Es bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit.

Die im Grundgesetz festgelegte Verpflichtung des Staates, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, kann mit diesem Feiertag im öffentlichen Bewusstsein deutlich gemacht und stärker verankert werden.

Im Sinne des Artikels 3 Abs. 2 GG kann ein Feiertag, der auf die historischen Kämpfe zur Gleichstellung von Frauen verweist und die aktuelle Situation im Blick hat, ein gutes Mittel zur Umsetzung dieser Verpflichtung sein.

Der Internationale Frauentag als Feiertag ist ein wichtiges Signal, die in der Verfassung verankerten Rechte auf Gleichstellung und gegen Diskriminierung umzusetzen.

Gleichzeitig würdigt der Frauentag die historischen Wurzeln des Kampfes um gleiche und demokratische Rechte aller Menschen. Frauen sind ihre politischen Rechte lange vorenthalten worden. Die Teilnahme von Frauen an der Revolution 1848/1849 führte nicht nur zu ihrem Ausschluss von der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, sondern auch zum Verbot öffentlicher politischer Betätigung von Frauen, das in Preußen erst 1908 aufgehoben wurde.

Mit der Initiative „frauenORTE Niedersachsen“ würdigt der Landesfrauenrat historische Frauenpersönlichkeiten, die sich für Frauenrechte einsetzen. Nennen möchte ich die Oldenburger Pädagogin Helene Lange, die als Alterspräsidentin die Hamburger Bürgerschaft 1919 eröffnete, die Verdener Juristin Dr. Anita Augspurg, die 1902 den ersten „Verband für das Frauenstimmrecht“ gründete, sowie die Hildesheimer Reichstagsabgeordnete Elise Bartels. Es ist an der Zeit und ebenso ein guter Zeitpunkt, da sich 2018 die Einführung des Wahlrechts für Frauen in Deutschland zum 100. Mal jährt und der Kampf um das Frauenwahlrecht eine Hauptforderung des Internationalen Frauentages war.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine persönliche Anmerkung vor dem Hintergrund meiner beruflichen Tätigkeit in unserem familieneigenen natursteinverarbeitenden Betrieb: Überraschend und erstaunt musste ich lesen, dass die Haufe-Lexware-Gruppe bereits am 23. Mai 2018 folgende Informationen und Hinweise an die Nutzer ihres Buchhaltungsprogramms Lexware verschickt hat:

„Die Neuerungen im Bereich Lohn und Gehaltsabrechnung:

...

Reformationstag in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen

Rechnen Sie die Löhne und Gehälter in einem der betroffenen Bundesländer ab? Dann wird der neue Feiertag automatisch bei der Abrechnung berücksichtigt.“

Ist da jemand schneller als die Politik?

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. - Nachfragen gibt es nicht. Dann darf ich mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihr Kommen und für Ihre Ausführungen bedanken.

Schließlich darf ich mich bei Ihnen allen für die heutige, wie ich finde, hochkarätige, tiefgehende und fundierte Anhörung mit zum Teil auch sehr nachdenklichen Einlassungen sehr herzlich bedanken. Ich denke, der heutige Tag war für uns alle ein Gewinn

Sie werden möglicherweise die Frage haben, wie es weitergeht. Das kann ich Ihnen insoweit beantworten, als sich der Ausschuss für Inneres und Sport am nächsten Dienstag, dem 5. Juni, mit diesem Gesetzentwurf und auch mit dem Änderungsantrag erneut beschäftigen wird und dann möglicherweise auch schon zum Ende der Beratung kommen wird. Die verbleibenden Tage werden die Abgeordneten des Innenausschusses und gewiss auch die des gesamten Niedersächsischen Landtages nutzen, um noch einmal in sich zu gehen. Wir werden sicherlich noch spannende Beratungen haben und letztlich auch einen Beschluss fassen.
